

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierjährlich 14,00 zl., monatl. 4,80 zl. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 zl. Bei Postbezug vierjährl. 16,16 zl., monatl. 5,80 zl. Unter Streifband in Polen monatl. 8 zl., Danzig 8 zl., Deutschland 2,50 RM. — **Eingel.-Nr.** 25 gr. Dienstags- und Sonntags-Nr. 20 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — **Fernruf-Nr.** 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 gr., die einspaltige Deutshland 10 bzw. 70 Goldpfennig, übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Plakatvorstellung und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abstellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — **Offerentgehr 100 gr.** — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. — **Poststellenkosten:** Posen 202 157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 93.

Bromberg, Sonnabend den 23. April 1932.

56. Jahrg.

Hitler an der polnischen Grenze

"Eine gehörige Tracht Prügel für Deutschland!"

Bon ihrem westoberschlesischen Korrespondenten wird der "Deutschen Rundschau" geschrieben:

Es ist wieder einmal so, wie vor 2½ Jahren, als der Reichspräsident von Hindenburg in Oppeln sprach. Wieder rast die polnische Presse jenseits der Grenze und will ihr Opfer haben. Das Opfer ist auch wieder dasselbe: Deutschland! In gewöhnlicher Steigerung von der "Polonia" des Herrn Korsanty über den Krakauer "Kurier", der sich offenbar durch den Namen des Herrn Dabrowski verpflichtet fühlt, möglichst täglich den Deutschen einen Marsch zu blasen, bis zu der "Polska Zachodnia" des Aufständischenverbandes erbünt, die alte Mör von dem "Kriegshebischen Deutschland", die das zuletzt genannte Blatt unter der "Begründung", daß die Auflösung der nationalsozialistischen SA nur ein Bluff, ja ein Beweis dafür sei, daß neben der eigentlichen Regierung in Deutschland eine zweite, die Hitler-Regierung bestehé, zu den folgenden Ausführungen veranlaßt:

Die Welt würde viel gewinnen, wenn diese Komödie der zweifachen Regierung endlich aufhören würde. Dann müßte Hitler Polen und Frankreich zeigen, was seine Regierung bedeutet. Falls er jedoch beginnen würde, zu zeigen, so würde Deutschland eine gehörige Tracht Prügel bekommen und zwar gründlicher, als im letzten Kriege. Dann hätte die Welt erst Ruhe vor dem kreuzritterlichen Wahnsinn.

Was ist geschehen? An dem ersten Tage dieser Woche hat Hitler im Benthener Stadion gesprochen und in Verteidigung gegen die Behauptung innerpolitischer Gegner, die ihm vorgeworfen hatten, daß er die deutschen Grenzen im Falle einer Bedrohung mit den Kräften der NSDAP, die ihm als dem "Führer" folgen, nicht zu verteidigen bereit wäre, ausgeführt:

Wer gibt die deutschen Grenzen nun wirklich preis? Der, der sich bereit macht, (durch die Zusammenfassung der deutschen Kräfte in einer nationalen Bewegung) hinter die Grenze zu treten, oder diejenigen, welche Organisationen, die die Grenze verteidigen wollen, auflösen? Das wissen auch die da drüber (nach der polnischen Grenze zeigend) ganz genau, und ebenso wissen es auch die Franzosen über dem Rhein.

Wer an diesen Worten nicht drehen noch deuteln will, wird sagen müssen, daß sie ganz gewiß nicht mit Angriff drohen. "Sich bereit machen, hinter die Grenze zu treten" und "die Grenze verteidigen wollen" — das heißt ohne jeden Zweifel ganz eindeutig, sich zur Verteidigung bereit halten. Ähnliches (aber auch anderes) ist in den politischen Organisationen der Aufständischen, der Schülern und vieler anderer militärischer und halbmilitärischer Vereine in Polen tausendsach gelagt worden, und niemand in Deutschland hat hieran Anstoß genommen, es sei denn, daß eben auch noch "anderes" gesagt worden ist.

Das müssen nun wohl auch die ganz offen zugelassenen Berichterstatter aus dem benachbarten Polen, wie der der "Polonia", sich gesagt haben, und so hat z. B. dieser Beobachter die entsprechenden Ausführungen Hitlers wie folgt umfrisiert:

Die dort auf der anderen Seite der Grenze (in Polen, wohin Hitler gedeutet habe) wissen, was ihrer wartet, wenn wir (die Nationalsozialisten) zur Macht kommen, und die Franzosen ebenfalls,

ja, der Vertreter der "Polonia" läßt Hitler ferner als sein Ziel aufzeigen, den deutschen Menschen und die deutsche Seele zu formen, "wie sie 1914 war". Gehen dieser Zusatz mit der Nennung des Kriegsjahres 1914 ist aber völlig frei erfunden, wie vordem aus der Auseinandersetzung Hitlers, seine Bewegung wolle "die Grenze verteidigen", eine Fanfare des Angriffs gesetzt worden ist.

Ganz ähnlich läßt der "Illustrowany Kurier Codzienny" Hitler sagen:

Wenn wir zur Macht kommen, werden die da jenseits der Grenze (wobei er auf Polnisch-Schlesien hinweist) wissen, was das zu bedeuten hat. Auch Frankreich wird das erfahren.

Da die Ausführungen, sei es der "Polonia", des Krakauer "Kurier" oder der "Polska Zachodnia" sicherlich von einem beachtlichen Teil der polnischen Presse übernommen werden, haben auch die Leser der "Deutschen Rundschau" ihren Anspruch darauf, zu erfahren, daß niemand in Deutschland — auch nicht der schlimme Hitler — zum Kriege heißt, sondern daß der oberste Führer der NSDAP, wahr und wahrhaftig nur die harmlosen Sätze gesprochen hat, die wir zuerst aufführten, und übrigens kein Wort darüber hinaus über Dinge, die irgendwie in Zusammenhang mit Polen oder auch mit Frankreich gebracht werden könnten. In welchem Lager die Deutschen im Reich auch stehen mögen, haben sie doch sicherlich anderes zu tun, als sich mit Krieg oder Kriegsgeschehen zu beschäftigen.

Die Parteien stehen im Kampf um das, was man "Macht" zu nennen sich gewöhnt hat. Richtiger wäre es wohl, zu sagen, daß eine andere Gruppe, als die jetzt

Riegenden heftig dazu drängt, die Ordnung der Dinge in Deutschland selbst in die Hand zu bekommen. Aber das sind lediglich innerpolitische deutsche Vorgänge, die den Auslandsdeutschen wenig angehen dürfen. Was dieser aber wissen muß, ist das, daß es schlechterdings keine Bewegung, Partei oder auch nur Gruppe in Deutschland gibt, die zu einem Kriege drängen würde, und daß ein so niederrächtiges Wort, wie das von der "Polska Zachodnia" gebrauchte, daß nämlich irgend ein anderes Volk "eine gehörige Tracht Prügel bekommen müßte, und das noch gründlicher, als im letzten Kriege" aus deutschem Munde nicht recht möglich wäre.

Die "Polonia" hat sich zur Hitler-Tagung in Benthen noch ein anderes, tolleres Stück geleistet. Sie hat einen Verwandten des verstorbenen General-Feldmarschalls von Woyrsch, des Mannes also,

der mit der Schlesischen Landwehr zuallererst einen großen Teil Polens von der Russenherrschaft befreite,

auf der Hitler-Tagung eine niederrächtige Rede gegen Polen und Frankreich halten lassen, obwohl dieser Sohn des Generals auf der Tagung zwar anwesend war, aber auch nicht einen Satz in das Mikrofon gesprochen hat. Nach der "Polonia" aber hat er den Polen zugeschrieben, daß sie damit umgingen, "sogar die Elbe zu erobern" und ähnliche Dinge mehr. Man muß schon sagen, daß das allerhand ist! Allerdings war der Mann der "Polonia" schwer verärgert, und wenn wir nun weiter den Grund hierfür erzählen, so fängt die Geschichte, die bis dahin gruselig genug war, gottlob an, humoristisch zu werden.

Der gute Mann von der "Polonia" wollte sich nämlich — wie er selbst in seinem Blatte berichtet — aus Journalistenpflicht bemühen, nicht nur den Mann zu sehen und zu hören, der das ganze Deutschland bewegt, sondern ihn möglich auch zu sprechen und ein Interview von ihm zu erhalten. Er mußte jedoch erfahren, daß er dann zuvor „die kleine Summe von 2000 Mark“ an die Partiekasse einzuzahlen hätte. Da er dies „Hindernis“ nicht voraussehen hätte, habe er auf das Interview verzichten müssen und ferner als „leidenschaftlicher Sammler von Autogrammen“ um die Erwirkung einer Unterschrift Hitlers gebeten. Aber auch hierfür habe man 200 Mark für die Partiekasse verlangt. Selbst darin habe er sich geirrt, daß man höflich genug sein werde, ihn ohne Eintrittskarte in das Stadion zu lassen; denn solche Sitten gebe es dort (bei der NSDAP) nicht.

Die Nationalsozialisten sind allerdings leidenschaftlich bestrebt, Geld für ihren Kampfonds zu erhalten. Sie sind eben in der Masse herzlich arme Teufel, und zum "Kriegsführen" (wenn es auch nur innenpolitisch gemeint ist) gehört Geld. Aber lassen wir diese, vergleichsweise wirklich harmlose Sache, ruhig auf sich beruhen. Wir möchten aber doch gern einmal erfahren, was einem reichsdeutschen Journalisten zur Antwort werden würde, wenn er die Zulassung zu einer Veranstaltung etwa des Westmarkenver-

eins oder des Aufständischenverbandes begehren wollte. Tolle Sache, überhaupt an eine solche Möglichkeit zu denken!

Doch wir hören gern noch Lustigeres aus der "Polonia". Es gibt auch das mit etwas Vieb' und wenig Treu' geschildert. Der Mann der "Polonia" will an dem Hitler-Tage

"ganz Benthen als ein einziges nationalistisches Kampflager"

(nach bekanntem Katowitzer Muster?) gesehen haben. Die "Kampftimmung" namentlich der Hitler-Jugend habe sich selbst den Zentrumsleuten und Sozialdemokraten mitgeteilt, und zwar in einem den Nazis durchaus sympathischen Sinne. Zahlreiche Männer hätten auf der Straße die (verbotenen) brauen Hemden und Abzeichen der NSDAP und viele unter ihnen dazu die im Weltkriege erworbenen Orden und Kreuze getragen. (Das letztere ist doch nur in Polen verboten! D. R.) Die Polizei, die darüber hätte wachen sollen, daß keine brauen Hemden und ebensowenig die verbotenen Abzeichen getragen würden, sei gegenüber diesem Massenaufstreben ratlos gewesen und hätte nur zeitweise höflich darauf aufmerksam gemacht, daß das Tragen von brauen Hemden und gewissen Abzeichen verboten sei und daß man ihr — der Polizei — doch keine Schwierigkeiten machen solle. Die Polizei habe eben offenbar leben erst las man doch, daß sie "machtlos" gewesen sei) mit den Hitler-Leuten sympathisiert. Ein kleines Denunziationen mein Herr Kollege von der "Polonia"? Nun, wir hier bei uns in dem bekanntlich "kreuzritterlichen" Preußen würden uns ganz gewiß nicht darüber ärgern, wenn früher in Polen alle extremen Parteien untereinander und mit den Vertretern der östlichen Ordnung immer und überall ein Herz und eine Seele wären. Denn je zufriedener ein Volk unter allen seinen Gliedern ist, um so sicherer erstickt in ihm gewiß aller Hass, und man wird einander nicht "Deutschfeindlichkeit" und andere derlei rare Dinge vorwerfen, so daß der Frieden im Innern und nach außen immer fester gegründet wird.

Uns freut an allen falschen und wahren Feststellungen der "Polonia" vor allem eines, diese wahre Feststellung, daß in Benthen am Hitler-Tage die musterhafteste Ordnung geherrscht hat.

"Ordnung muß sein!"

ist ja in der Tat das Sprichwort, das uns von unseren polnischen Nachbarn als das typisch deutsche Sprichwort, und als ein Sprichwort, das Inhalt hat, zugeschrieben wird. Es ist aber nicht an der Ordnung, daß man den Deutschen immer wieder böse Dinge vorwirft, für die es auch nicht die geringste Grundlage gibt. Halten wir es, besonders hier an der Grenze doch immer und in allen Fällen mit der Ordnung! Ordnung muß sein! Ordnung nicht nur zu Hause, sondern auch unter Nachbarvölkern. Kommen wir endlich zu dieser Ordnung, so dürfen wir, in diesem Goethejahr, wohl alle uns des guten Spruchs des Großen von Weimar getröstet: "Wir heißen euch hoffen!"

Die fünf Hauptmächte in Genf.

Frankreichs Kampf gegen die Angelsachsen
um die schweren Angriffswaffen.

Seit Mittwoch sind die Vertreter der fünf Hauptmächte: Deutschland, England, Italien, Frankreich und der Vereinigten Staaten in Genf vollzählig heimisch am Sammeltreffen. Damit ist die entscheidende Phase zu den großen internationalen Verhandlungen über Reparationen, Abrüstung und Donauproblem eingeleitet worden.

In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz setzte der französische Delegierte Paul Boncour den Standpunkt der französischen Regierung zu den englischen Vorschlägen über die qualitative Abrüstung auseinander. Er wies darauf hin, daß die Abschaffung der großen Angriffswaffen die Mächte daran hindern würde, ihre Rüstungen dem Völkerbund für ein internationales Vorgehen gegen den Angreifer zur Verfügung zu stellen. Die französische Regierung forderte aber, daß dem Völkerbund alle Machtfülle und Machtmittel in die Hand gegeben würden, um die internationale Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Weiter bezweifelte Paul Boncour, daß ein Krieg auch nach Abschaffung gewisser Waffengattungen "human" wäre. Für den Soldaten des künftigen Krieges werde es gleichgültig sein, ob er durch eine Granate getötet wird, die von der schweren oder von der leichten Artillerie stammt, ob er den Tod durch Tanks, oder durch das Bayonet erleidet. Nach Ansicht von Paul Boncour sei es notwendig, durch technische Kreise das Problem der qualitativen Abrüstung, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der gegenseitigen Abhängigkeit der Rüstungen zur See, zu Lande und in der Luft zu prüfen.

Nach Paul Boncour sprach der Amerikaner Gibson, dessen Rede Reichskanzler Dr. Brüning und der englische Premierminister MacDonald mit anhörten. Gibson stimmte dem britischen Antrag und seinem Prinzip, daß die Basis des amerikanischen Vorschlags über das Verbot der schweren Angriffswaffen des Landkrieges bilden.

uneingeschränkt zu. Dabei soll nach Auffassung seiner Regierung kein anderer Vorschlag, der dem Ziel einer weiteren Rüstungs herabsetzung dient, ausgegeschlossen werden. Gibson wies auf die bereits erzielte weitgehende Zustimmung zum Prinzip und der Methode der qualitativen Abrüstung hin und betonte, daß sich die Seemächte in Washington und London bereits auf eine beträchtliche Herabsetzung der Flottenrüstung geeinigt hätten, so daß es logisch sei, nunmehr auf dem Gebiet der Landrüstungen den gleichen Fortschritt herbeizuführen.

Nachdem sich noch mehrere Delegationenführer (sie nach ihrer Abhängigkeit von Frankreich) teils für teils gegen den englischen Abrüstungsvorschlag ausgesprochen hatten, erklärte der Vorsitzende zum Schluß, daß die Einbringung von neuen Resolutionen eine neue Lage schaffe, so daß die Diskussion fortgesetzt werden müsse. Die Aussprache wird heute fortgesetzt.

Warum Tardieu plötzlich nach Genf reist?

Paris, 22. April. (PAT) Nach gewissen Indiskretionen französischer diplomatischer Kreise hat sich die Unterredung zwischen Tardieu und MacDonald bei dessen Aufenthalt in Paris anfangs auf die Methode der Rüstungen beschränkt, die gegenwärtig den Gegenstand der Genfer Aussprache bildet. Dann wurde eingehend die Frage der qualitativen Abrüstung besprochen, der sich der französische Plan widerstellt. Die beiden Staatsmänner bemühten sich, wenn auch nicht im Wesen der Sache, so doch mindestens in bezug auf die Form, einige Punkte zu vereinheitlichen, über die Meinungsverschiedenheiten zutage getreten waren.

Schließlich sagte der englische Ministerpräsident, nachdem er einen Blick auf die Uhr geworfen hatte: "Es ist mir sehr peinlich, daß ich unsere Unterredung abbrechen muß; doch werden wir die Unterredung nicht hinner kurzen in Genf fortsetzen?" Ministerpräsident Tardieu erwiderte: "Ich möchte gern, aber im

gegenwärtigen Augenblick kann ich aus Frankreich nicht abreisen". Macdonald fuhr fort: "Es gibt höhere Pflichten, denen man sich nicht entziehen darf. Sie haben in Genf eine große Rolle zu spielen. Naum haben wir die wichtigsten Fragen angeschnitten, deren Lösung sehr dringend ist. Morgen komme ich mit Stimson, Brüning und Grandi in Genf zusammen. Wir werden uns über die Tribut, die Schulden, über Lausanne und die Donaufrage unterhalten. Es werden gefährliche Probleme entstehen, von denen das Schicksal Europas, ja sogar der Welt abhängt. Die Autorität, deren Sie sich in Genf erfreuen, macht es zur Notwendigkeit, daß Sie an der Konferenz teilnehmen." "In solchem Falle", erwiderte Ministerpräsident Tardieu, "werde ich mit Ihnen mitfahren."

Tribute und Abrüstung.

London, 22. April. (Eigene Drahtmeldung.) Der Genfer Korrespondent der "Daily Mail" glaubt, melden zu können, daß zurzeit keine Aussicht auf eine völlige Befreiung Deutschlands von den Tributzahlungen besteht. Dieser Gedanke sei vollständig fallen gelassen worden. Im Vordergrund stehe augenblicklich der Gedanke der Verlängerung des Tribut-Moratoriums. Soweit die Vereinigten Staaten in Frage kommen, sei man sich darüber klar, daß nichts geschehen könne, ehe nicht die Präsidentschaftswahlen in Amerika vorüber seien. Im allgemeinen würde man den Grundsatz zu verfolgen suchen, daß bei einem Anfall der Tributzahlungen auch an Amerika keine Zahlungen geleistet würden.

Zu den Abrüstungsvorschlägen, die Stimson machen werde, erfährt der Korrespondent folgendes: Die Streitkräfte sollten in drei Gruppen geteilt werden: 1. Streitkräfte, die für Polizeizwecke und für den Grenzschutz dienen, wie sie nämlich in Deutschland vorhanden seien, 2. Streitkräfte für die koloniale Verwaltung (hier könnten französische Kolonialtruppen als Anhalt dienen), 3. Streitkräfte die notwendig sind, um einen feindlichen Angriff abzuschlagen.

Italien und Frankreich hätten Armeen, die für diese Zwecke zu groß seien. Die Armeen Englands und Amerikas könnten dagegen noch verstärkt werden. (Wo bleibt dann die Gleichheit mit den abgerüsteten Ländern? D. A.) Die Flottenfrage werde zunächst ganz beiseite gelassen und getrennt behandelt werden. Hinsichtlich der Luftstreitkräfte gehe der amerikanische Vorschlag dahin, daß alle Angriffsflugzeuge internationalisiert werden müßten. Aber Stimson werde sagen, daß dieser Grundsatz nicht auf die Vereinigten Staaten anzuwenden sei.

Brüning verhandelt.

Berlin, 22. April. (PAT) Aus Genf wird gemeldet, daß Reichskanzler Dr. Brüning mit dem englischen und dem italienischen Außenminister Konferenzen abgehalten hat. Das Thema der Unterredungen bildete u. a. die Tributfrage im Zusammenhang mit der Konferenz von Lausanne. Was die Föderation der Donaustaaten anbelangt, so ist, wie das Wolff-Bureau meldet, die in London abgegebene Erklärung des Staatssekretärs von Bülow nicht ohne Eindruck geblieben. Bei dem Meinungsaustausch mit Sir John Simon über die Frage der Abrüstung trat die Tendenz in die Erscheinung, die Entscheidung bis zum Wahlergebnis in Frankreich zu vertagen.

Macdonald muß wieder nach London zurückkehren.

London, 22. April. (Eigene Drahtmeldung.) Vom Flugplatz Feliztown aus ist heute ein Flugzeug nach Genf gestartet, das den Ministerpräsidenten Macdonald am Freitag wieder nach London zurückbringen soll. Die Ärzte sind der Ansicht, daß sich die Augen des Ministerpräsidenten seit der letzten Operation derart verschlechtert haben, daß ihm ein längerer Aufenthalt in der gespannten Genfer Atmosphäre nicht zuträglich sei.

Der rücksichtslose amerikanische Gläubiger.

London, 22. April. (PAT) Die englischen Zeitungen melden aus Washington, daß die Amerikanische Regierung den Schuldenstaaten vorgeschlagen haben soll, die Beträge, deren Rückzahlung auf Grund des Hoover-Moratoriums gestundet sind, in Jahresraten mit einer vierprozentigen Verzinsung zurück zu zahlen. Die entsprechenden Noten sollen allen Schuldern, mit Ausnahme von Österreich und Griechenland, angeboten werden, die besondere Bedingungen haben. Dieser Vorschlag soll Verwunderung hervorgerufen haben, da man allgemein damit rechnete, daß Amerika die Rückzahlung der von dem Hoover-Moratorium erfaßten Beträge nicht fordern werde.

Amerika, du hast es besser??

Arbeitslose wollen das New Yorker Rathaus stürmen.

New York, 22. April. (Eigene Drahtmeldung.) Nachdem der Arbeitslosenrat vor einigen Tagen dem Bürgermeister Walker radikale Hilfsforderungen übermittelt hatte, versuchten am Donnerstag 5000 arbeitslose Kommunisten das Rathaus zu stürmen. Sie trugen rote Fahnen mit der Aufschrift: "Löst Morgan zahlen. Walker will Bier. Wir wollen Brot. Schlüß mit dem Schwindel der privaten Erwerbslosenhilfe!" Als der Wortsführer mit Walker zu sprechen verlangte, kam es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. 300 Polizisten trieben darauf die Menschen aneinander. Dabei wurden 25 Personen, darunter mehrere Frauen, und vier Polizisten, verwundet. Die Polizei nahm zahlreiche Verhaftungen vor.

Neue Memel-Note.

Berlin, 22. April. (PAT) Aus Genf wird gemeldet: Am Mittwoch überreichte der deutsche Delegierte den Vertretern der Großmächte, die die Memeler Konvention unterschrieben hätten, eine neue Note, in der gegen die Maßnahmen des Direktorats Simaitis protestiert wird, die darauf abzielen, auf die Bevölkerung während der Landtagswahlen einen Druck auszuüben.

Die Kriegswollen im Fernen Osten.

Streik bei der ostchinesischen Eisenbahn.

Die "United Press" meldet aus Peking: Trotzdem von amtlichen Kreisen die Meldung von einem bevorstehenden japanisch-russischen Krieg dementiert wird, nimmt die Lage im Fernen Osten einen immer drohenderen Umfang an. Am 20. April sind sämtliche Beamte der Ostchinesischen Eisenbahn, die zu 50 Prozent unter russischer Kontrolle stehen, in den Streik eingetreten. Es handelt sich um einen Demonstrationsstreik als Protest gegen die Verhaftung von 40 Beamten im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den japanischen Militärtransport. Der Streik hat ferner zum Ziel, gegen die weitere Zusammenziehung von japanischen Truppen in der Mandschurei zu protestieren. Größere Abteilungen russischer Truppen sind aus Wladivostok in die Richtung der mandschurischen Grenze unterwegs.

Im Zusammenhang mit dem Generalstreik bei der Ostchinesischen Eisenbahn hat das japanische Hauptquartier erklärt, daß es die Einstellung des Verkehrs nicht zulassen und sämtliche Angestellte der Ostchinesischen Eisenbahn durch Japaner und russische Wehrmänner ersehen werde. Außerdem werde das Hauptquartier entsprechende Maßnahmen treffen, um die Eisenbahngesellschaft vor der Verarbeitung durch kommunistische Banden zu schützen. Gegen die geistigen Urheber des Generalstreiks sollen die schärfsten Mittel angewandt werden.

Japan unterwirft sich nicht der Entscheidung des Völkerbundes.

Nach einer Erklärung eines hohen Beamten bei der japanischen Regierung ist die Entscheidung der Völkerbundkommission in der Frage der Räumung von Shanghai durch die japanischen Truppen für Japan unannehmbar. Nach der Entscheidung des Völkerbundes wurde die Internationale Gemische Kommission in Shanghai ermächtigt, das Datum der Räumung durch die japanischen Truppen festzusehen. Von der Japanischen Regierung wurde ferner erklärt, daß der japanische Vertreter beim Völkerbund das Recht hat, diesen Vorschlag abzulehnen, ohne sich zuvor mit den Behörden in Tokio ins Einvernehmen zu setzen. Sollte aber der Völkerbund in der Vollversammlung seine Entscheidung bestätigen, so würde diese von Japan direkt ignoriert werden. Schließlich wird von japanischer Seite betont, daß der Standpunkt des Völkerbundes in dieser Frage nur die Wahrscheinlichkeit des Austritts Japans aus dem Völkerbund stärke. Im Falle seines Austritts würde jedoch Japan das Mandat über die ehemaligen deutschen Kolonien nicht zurückgeben, da dieses Mandat ihm übergeben worden sei, noch bevor der Völkerbund ins Leben gerufen wurde.

Weitere Divisionen für die Mandschurei.

Wie aus Moskau gemeldet wird, dauert seit dem 12. April die Entsendung von Truppen aus Japan nach der Mandschurei an. Bis jetzt seien in der Mandschurei die 8. und die 10. japanische Division zusammengezogen. Pressevertretern erklärte der japanische Kriegsminister, daß die drohende Lage in der Mandschurei die weitere Entsendung von Truppen erfordere.

Marschall Piłsudski wieder bei König Karl.

Bukarest, 22. April. (PAT) Nach einem dreitägigen privaten Aufenthalt in Kischinev (Bessarabien) ist Marschall Piłsudski am Mittwoch wieder nach Bukarest zurückgekehrt und wurde zu einer einstündigen Audienz von König Karl empfangen. Im Anschluß hieran empfing der Marschall den Finanzminister Argenton.

Ultimatum Al Capones an den Präsidenten Hoover wegen Entführung des Lindbergh-Babys.

London, 22. April. (PAT) Das Londoner Abendblatt "Star" gibt einer sensationellen Meldung Raum, wonach Al Capone, der König der Unterwelt, an den Präsidenten Hoover ein Ultimatum gerichtet habe. Al Capone erklärt sich bereit, das Lindbergh-Baby sofort den Eltern wieder zuführen zu lassen, wenn man ihm die Reststrafe von 11 Jahren Gefängnis erlaße.

Das englische Blatt hebt hervor, daß die Meldung aus so sicherer Quelle stamme, daß an ihrer Richtigkeit nicht gezweifelt werden könne. Das Ultimatum beweise, daß das Kind am Leben ist und Al Capone über das Schicksal des Kindes verfügen kann. Jetzt werde verständlich, meint das Blatt weiter, warum das Baby trotz Auszahlung der 50 000 Dollar noch nicht den Eltern ausgeliefert worden sei. Das Ultimatum Al Capones verlangt:

1. Befreiung aus dem Gefängnis und Schenkung der Reststrafe von 11 Jahren für Abgabe falscher Steuererklärungen.

2. Abgabe einer Zusicherung, daß die Republikanische Partei bei Wiederwahl Hoovers die Prohibitionsgesetze keiner Änderung unterziehen und keine Änderung der bestehenden hohen Alkoholpreise herbeiführen werde.

3. Die Zustimmung der Behörden, daß Al Capone seine Organisation auch auf kleinere Banden ausdehnen könne, die sich bisher der Kontrolle Al Capones entzogen haben, und daß man ihm auf diese Weise freie Hand in der amerikanischen Unterwelt lasse!

Kleine Rundschau.

Der fliegende Agentinier.

Der argentinische Deportiertendampfer "Chaco" ist nunmehr nach seiner langen Irrfahrt auf der Elbe vor dem Nord-Ostsee-Kanal eingetroffen, nachdem der Kapitän ebenfalls in einer Drahtmeldung an die Hamburger Marineleitungstelle darauf verzichtet hatte, im Hamburger Hafen zu landen. Wie verlautet, hat das Reichsmarineamt ein Einweichen der Gefangenen von Bord, etwa durch Überbordspringen im Kanal zu verhindern. Das Schiff wird

auf diesem Grunde die Fahrt durch den Kanal ohne Pause zurücklegen. Die "Chaco" wird voraussichtlich in Holstein bei Kiel ankern und Kohle an Bord nehmen, sich aber nur sehr kurze Zeit zu diesem Zweck dort aufzuhalten.

Ratlosphaler Deckeneinsturz.

Basti (auf Korsika), 21. April. (PAT) Während einer Sitzung der Strafkammer brach plötzlich das Decken gewölbe zusammen und stürzte auf die im Saale Anwesenden. Es wurden bisher 15 Leichen, darunter die zweier Rechtsanwälte, geborgen. Viele Personen erlitten Verletzungen.

Überschwemmungskatastrophe in Jugoslawien.

Wie aus Belgrad gemeldet wird, haben die letzten starken Regengüsse zu neuen großen Überschwemmungen in Jugoslawien geführt. Das Dorf Syrmaka Raca wurde so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß nicht eins der Gebäude mehr stehen geblieben ist. 10 Personen werden vermisst. Auch in der Nähe von Belgrad ist die Situation sehr gefährlich, die Bahnverbindung wurde an mehreren Stellen unterbrochen und die Stadt selbst ist von allen Seiten mit Wasser umgeben.

Großfeuer vernichtet 1300 Häuser.

Tokio, 22. April. (Eigene Drahtmeldung.) Durch ein Großfeuer wurden in Omija 1300 Häuser in Schutt und Asche gelegt. Die Zahl der Opfer ist noch nicht festgestellt worden. Man rechnet jedoch auch mit zahlreichen Menschenverlusten.

"Zur Vernichtung verurteilte Städte."

Unter dieser alarmierenden Überschrift schreibt der "Kurier Poznański":

Die letzte Volkszählung zeigte noch ein weiteres schädliches Merkmal des neuen Projektes für die Selbstverwaltung. Der Art. 22 dieses Projektes besagt nämlich, daß der Ministerrat ermächtigt sei, Städte, die weniger als 3000 Einwohner zählen, als solche aufzuhoben und daraus Dörfer einzeln oder Amtsbezirke (gromady) zu machen. Nach der Volkszählung gibt es 151 derartige Städte. Von dieser Zahl entfallen 70 auf die Westgebiete und zwar 66 auf die Posener Woiwodschaft und 4 auf Pommern. Diese Städte, die zum Verschwinden verurteilt sind, sind nach ihrer Größe in drei Gruppen eingeteilt:

a) Wojewodschaft Posen:

1. Städte mit 2000 bis 3000 Einwohnern: Moschin (Mosina), Görchen (Miejsta Gora), Punitz (Poniec), Neutomischel (Nowy Tomysl), Neustadt bei Pinne (Nowe Miasto), Stenshewo (Steszew), Sulmirschütz (Sulmierzyc), Adelmann (Adolanó), Babishin (Babiszyn), Milostaw, Kröben (Krobia), Wrotschen (Wrocza), Kurnik (Kornik), Kobylin, Murowana Gostlin, Bojanowo, Lobsens (Lobzienica), Uš (Ujscie), Margonin, Czempin, Bartshin (Barcin), Borek, Rakow (Rakoniewice).

2. Städte mit 1000 bis 2000 Einwohnern: Budzin (Budzyn), Samotschin (Szamocin), Sandberg (Piaski), Witkowo, Schokken (Skoki), Oberst (Obrzyski), Kriewin (Krzywin), Klecko (Klecko), Raschom Tarn (Sarnowa), Grabow, Turoschin, Wirsch (Wyrzysk), Wielichowo, Storchest (Stocznia), Pogorzela, Dolzig (Dolz), Berkow, Golantsch (Golancz), Wissel (Wisjola), Schwarzenau (Czerniowce), Ritschenwald (Ryczewo), Neisen (Rydzyna), Santomischel (Zaniemyśl), Schweißau (Swieciechowo), Mysztadt (Mysztat), Unin, Scharfenort (Ostrorog), Ponidz, Gembis (Gebice), Markstadt (Mieszkowice), Reichtal (Rychtal), Neustadt (Nowemiasz).

3. Städte mit weniger als 1000 Einwohnern: Rostschewo (Rostarzewo), Zions (Csiaż), Gonsawa (Gasawa), Jaratschewo, Nehwalde (Nynarzewo), Kopnitz (Kopanica).

b) Wojewodschaft Pommerellen:

Lesen (Lasin) 210, Rehden (Radzyn) 187, Kamien (Kamien Pomorskie) 1827 und Gorzno.

Zu dieser Aufzählung bemerkt der "Kurier Poznański": Die Stadt unterscheidet sich vom Dorf hauptsächlich durch abweichende Verkehrsanordnungen, sowie durch die Bauart und die kulturellen Einrichtungen, die erhebliche Gelder zur ihrer Unterhaltung und Entwicklung erfordern. Deshalb hatten auch schon seit den ältesten Zeiten die Städte das Recht, Gebühren und Strafen für ihre eigenen Bedürfnisse zu erheben. Diesen Stand der Dinge berücksichtigt auch die neuzeitliche Finanzgesetzgebung in allen Staaten und auch bei uns. In unserem Gesetz über die kommunalen Finanzen beruht der Unterschied zwischen dem Dorf und der Stadt darauf, daß die Zuflüsse zu den Staatssteuern, die den Hauptteil der Einkünfte der Kommunalverbände darstellen, auf städtischem Gebiet ganz den Städten verbleiben, während die Einkünfte der dörflichen Steuerzahler in der Haupfsache in die Kassen des Kreises abfließen und nur zum geringen Teile zur Deckung der Dorfausgaben verwendet werden können. Deshalb wird im Falle der Aufhebung der 151 Städte, deren Bevölkerung 3000 Einwohner nicht übersteigt, die Bevölkerung dieselben Kommunalabgaben wie bisher bezahlen müssen; aber nur ein geringer Teil davon wird für den örtlichen Bedarf verwendet werden können. Den überwiegenden Teil wird der Kreis bzw. der Amtsbezirk für sich in Anspruch nehmen, in den diese Städte eingezeichnet werden.

Der Wunsch nach Aufhebung unserer Städte ist die logische Konsequenz des Grundsatzes des Amtsbezirkes. Solange die kleinen Dörfergemeinden bestehen, können auch die kleinen Städte bestehen. Die Beteiligung der ersten zu großen Amtsbezirken ruft den Wunsch hervor, die letzteren aufzuhoben. So steht es damit heute auch in dem früheren russischen Teilgebiet, wo zahlreiche Siedlungen mit städtischem Gepräge im Rahmen der Amtsbezirke ohne irgendwelche Aussicht auf Entwicklung nur vegetieren. Die Verfechter des Projektes sagen, daß die Vorschrift für die Aufhebung der Städte nicht obligatorisch sondern nur facultativ sei. Der Ministerrat könnte, aber braucht nicht die kleinen Städte in Dörfergemeinden bauen. Amtsbezirke umzuwandeln. Das mag sein; aber die Absicht des Projektes geht doch dahin, diesen Prozeß zu erleichtern. Und da die Befürworter des Projektes wollen, daß die neue Gemeinde finanziell stark ist, kann man mit Sicherheit damit rechnen, daß im Falle der Annahme des Projektes dessen Art. 22 kein toter Bachtoste bleiben wird.

Rundschau des Staatsbürgers.

Erleichterungen bei der Zahlung rückständiger Gewerbesteuern.

Im "Dziennik Ustaw" Nr. 34 vom 21. d. M. ist unter Poj. 356 eine Verordnung des Finanzministers vom 9. April 1932 über Erleichterungen bei Zahlungen von rückständigen Gewerbesteuern enthalten. Diese Verordnung bringt denjenigen Steuerzahldern, die bis zum 31. August d. J. freiwillig Einzahlungen für rückständige, vor dem 1. April 1931 entstandene Gewerbesteuern tätigen werden, manche Vorteile. So sieht § 1 dieser Verordnung vor, daß

1. denjenigen Steuerzahldern, die bis zum 31. Mai 1932 Einzahlungen à Conto der oben erwähnten rückständigen Steuern tätigen, 50 Prozent der eingezahlten Summe gutgeschrieben wird. Erfolgt die Zahlung bis zum 31. Juli 1932, dann werden 35 Prozent der eingezahlten Summe, und bei einer Einzahlung bis zum 31. August 1932 werden 25 Prozent der gezahlten Summe gutgeschrieben.

2. Für die bezahlten Steuern und die gutgeschriebenen Summen werden keine Verzugssstrafen oder Verzugsszinsen für die ganze Zeit, vom Zeitpunkt des Entstehens der Rückstände an, berechnet.

3. Die in Punkt 1 und 2 vorgesehenen Erleichterungen werden nur denjenigen Steuerzahldern zugute kommen, die im Augenblick der vorgenommenen Zahlungen für die oben erwähnte rückständige Steuer bereits alle nach dem 31. März 1931 entstandenen Gewerbesteuerrückstände bezahlt haben.

erner sieht die Verordnung vor, daß bei denjenigen Steuerzahldern, die bis zum 31. August 1932 alle Rückstände aus der Gewerbesteuer, die in der Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1932 entstanden sind, bezahlen, Zwangseintreibung nicht erfolgt. Von diesen Einzahlungen werden ermäßigte Verzugsszinsen von 6 Prozent und zwar für die Zeit vom Entstehen des Verzuges bis zum 31. März 1931, und 12 Prozent für die Zeit nach dem 1. April 1931 berechnet werden. Im Falle der Nichterfüllung dieser Abzahlungsbedingungen werden alle Steuerrückstände unverzüglich im Wege der Zwangseintreibung eingezogen, wobei die normalen Verzugsstrafen und die Zwangseintreibungskosten in Höhe von 5 Prozent berechnet werden. Die vor dem 1. April 1931 entstandenen Zwangseintreibungskosten werden auf 3 Prozent herabgesetzt, sofern nicht neue Schritte in der Zwangseintreibung vorgenommen werden. Diese Erleichterungen kommen nicht den Rückständen zugute, die auf bösen Willen zurückzuführen sind.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 22. April.

Wenig verändert.

Die deutschen Wetterstationen finden für unser Gebiet teils heiteres, teils woliges Wetter ohne wesentliche Temperaturänderungen an.

U. d. T.: „Moralische Abrüstung.“

Zu theoretischen Vorschlägen über die moralische Abrüstung fehlen gelegentlich die praktischen Beispiele. Herr Zalecki hat nicht unberechtigtes Aufsehen mit seinem Vorschlag für eine moralische Abrüstung erregt. Bekanntlich sollen nach diesen Vorschlägen alle Schulbücher einer Revision unterzogen und aller der Stellen entledigt werden, die völkerverhendend sind. Ebenso sieht der Vorschlag Strafbestimmungen vor für Journalisten, die zu einem Kriege hessen. Die Durchführung dieser Vorschläge dürfte zu einer ziemlich starken Mehrbelastung der polnischen Gerichte führen.

In der letzten Ausgabe des hiesigen "Dziennik Bydgoski" finden wir u. a. einen Beitrag, der trefflich zeigt, wie die moralische Abrüstung nicht sein soll. Unter der Überschrift "Völken kommen vom Westen ..." lesen wir dort folgendes:

"Hundert Kilometer von uns liegt die „brennende Grenze“, dahinter das Land des schwarzen Adlers und des Hitler-Hakenkreuzes. Das Land, das von dem Verlangen nach Revanche und Rache erfüllt ist. Die irrsinnige Agitation des österreichischen Deserteurs vereinigt in Namen des Hasses Millionen Deutsche, denen die Idee der früheren Kaiserlichen Habsburger voranlenkt. Ein schreckliches Bild, das zur Wachsamkeit anreibt. Und dabei bei uns Resignation und eine nervenanspruchsvolle Gleichgültigkeit. Eine Gleichgültigkeit, die nicht aus eigener Sicherheit führt, sondern aus Faulheit und Leichtfertigkeit resultiert. Und mit der Welle des kriegerischen Deutschtums muß gekämpft werden, man muß sich ihr entschieden entgegenstellen. Diese Verpflichtung hat die verdiente und unentbehrliche Organisation des Westmarkenvereins übernommen."

Und im weiteren Verlauf des genauso sehr interessanten Artikels wird auf die Tätigkeit dieses Westmarkenvereins hingewiesen, dieser „mächtigen Organisation“ wie es heißt. Man führt Klage darüber, daß das Publikum sich so wenig für den Westmarkenverein interessiere, fragt sich aber nicht, welches die Ursache dieser Gleichgültigkeit ist. Die Phrasen, die man zum Mitgliedertausch für derartige Organisationen gebraucht, haben längst ihre Zugkraft verloren, auch wenn man sie, wie der oben angeführte Teil des Artikels in dem polnischen Blatt zeigt, den Zeitsäften entsprechend zu modernisieren versteht. Die Gleichgültigkeit und Resignation hat doch ihre Ursache darin, daß man sich längst von den guten Seiten des angeblich bösen Feindes überzeugt hat. Sie hat ihre Ursache in der Erkenntnis, daß die Welt und nicht zuletzt auch wir andere Sorgen haben als die, eine überlebte Organisation weiter am Leben zu erhalten.

Endlich! In den staatlichen Arbeitsvermittlungsbüros sind 342 602 Arbeitslose registriert, was einen Rückgang innerhalb der vergangenen Woche um 5148 Erwerbslose bedeutet. Die Zahl der arbeitslosen Kopfarbeiter beträgt 40 863. Hier betrug der Rückgang in dieser Zeit nur 191.

Eine Warnung erlässt der hiesige Stadtpräsident. Es hat sich nämlich in der letzten Zeit herausgestellt, daß Ver-

sonen, die der Reserve und der Landwehr angehören, verschiedentlich bei Kaufleuten und Restaurants ihre Militärdokumente (Militärbüchlein) als Pfand hinterlassen haben. Der Stadtpräsident macht darauf aufmerksam, daß eine solche Handlung im Widerspruch mit dem Art. 98, Punkt 3 des Gesetzes über die allgemeine Militärfreiheit steht, und daß sowohl diejenigen, die ein solches Militärbüchlein als Pfand aushändigen, wie auch diejenigen, die es entgegennehmen, sich einer Geldbuße bis zu 150 Złoty oder einer Haft bis zu 14 Tagen aussetzen.

Ein brutaler Überfall wurde am vergangenen Dienstag abend auf der Danzigerstraße auf ein 12jähriges Mädchen verübt. Ein Mann zog das Mädchen in das Tor des Hauses Nr. 24 und als sich das Kind wehrte, erhielt es von dem Fremden einen Fußtritt und wurde mit aller Gewalt auf den Bürgersteig geworfen. Passanten und ein Polizist kamen hinzu und es gelang, den Täter zu ermitteln und festzunehmen.

In der Autobuskatastrophe bei Hoheneiche, über die wir in Nr. 91 berichteten, wird uns von einem Fachmann mitgeteilt, daß das „Heraufallen einer Sicherung an der Steuerung“, wie sie als Ursache der Katastrophe bezeichnet wurde, etwas völlig Neuartiges und für Autofahrer Unbekanntes ist. Die Ursache des Unglücks muß demnach eine andere gewesen sein. Sie dürfte wahrscheinlich in zu großem Fahrtempo zu suchen sein. Der Chauffeur des Wagens soll, wie uns mitgeteilt wird, als wilder Fahrer bekannt sein und erst kürzlich mit seinem Autobus einen Radfahrer gegen die Bäume gedrückt haben, wobei dem Armlsten beide Beine gebrochen wurden. Daß derartige Autolenker nicht auf den Platz am Steuer eines Autobusses gehören, dürfte sich von selbst verstehen.

Sei milde!

Sei milde stets und halte fern
Von Hostart deine Seele,
Wir wandeln alle vor dem Herrn
Des Wegs in Schuld und Feble.

Woll' einen Spruch, woll' ein Gebeiss
Dir in die Seele schärzen:
„Es möge, wer sich schuldlos weiss,
Den Stein auf andre werfen!“

Die Tugend, die voll Stolz sich gibt,
Ist eitles Selbsterheben;
Wer alles Rechte wahrhaft liebt,
Weiss Unrecht zu vergeben.

Theodor Fontane.

Bestrafte Betrügereien. Vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts hatte sich am Donnerstag der 28jährige Chauffeur Josef Witkowski aus Margonin wegen Betruges zu verantworten. Im Juni 1931 verprach der Angeklagte dem Landwirt Julius Birkholz aus Margonin, sich für diesen bei der "Bank Świątki Spółek Zarobkowych" in Posen um ein Darlehen in Höhe von 1000 Złoty zu bemühen. Vorher verlangte er jedoch von Birkholz als Sicherheit die Ausstellung von Wechseln in gleicher Höhe, was B. auch tat. B. dachte jedoch nicht daran, nach Posen zu fahren, sondern setzte den Wechsel in Umlauf, die B. später selbst einzösen mußte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis. — Der 28jährige Tischler Stanisław Gacza aus Bromberg hatte sich gleichfalls wegen Betruges zu verantworten. Im Oktober 1930 bestellten die Ghelente Brüder B. und C. bei dem Angeklagten Möbel und gaben ihm als Anzahlung 500 Złoty zum Ankauf von Holzmaterial. Der Angeklagte nahm das Geld in Empfang, führte jedoch den Auftrag nicht aus. Nach einer gewissen Zeit suchte G. die Frau des B. in Abwesenheit ihres Mannes auf und unterbreitete ihr einen Wechsel, der angeblich als Restzahlung für die bestellten Möbel dienen sollte. Die Frau ließ sich dazu überreden, den Wechsel zu unterschreiben, ohne überhaupt zu wissen, auf welche Summe er ausgestellt war. G. machte auch diesen Wechsel zu Geld und verbrauchte es für seine eigene Zwecke. Auf die Lieferung der Möbel jedoch wartet das Ehepaar noch hente. Der Angeklagte ist nicht geständig, wurde jedoch durch die Zeugenaussagen des Betruges überführt und vom Gericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. — Der 28jährige Zygmunt Kurowski aus Bromberg versuchte sich auf diese Weise Geld zu verschaffen, daß er auf einem Wechsel in Höhe von 1000 Zł. die Unterschrift eines gewissen Jan Kurowski als Giranten fälschte. Diesen so gefälschten Wechsel machte er bei dem Kaufmann Blaszkiewicz zu Gelde. K., der bereits mehrmals vorbestraft ist, wurde vom Gericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Crone (Korowowo), 21. April. Der heutige Markt war mittelmäßig besucht. Für gute Arbeitspferde zahlte man 350—500 Złoty, für schlechtere, alte Pferde 100—320. Hochtragende Kühe brachten 150—220 Złoty, abgemollene, ältere Kühe konnte man schon mit 80—120 Złoty kaufen. Hochträchtige Färse mit 80—120 Złoty. Der Umsatz war mittelmäßig. Auf dem Krammarkt war der Umsatz ziemlich gut. — Auf dem heutigen Wochenmarkt brachten Butter 1,20—1,50, Eier 0,85—0,90. Fette Schweine kosteten 38—45 Złoty der Bentiner, Absatzkessel 21—30 Złoty das Paar. — Am 20. d. M. gegen 9 Uhr abends wurde bei dem Friseur Johann Barczkowski in der Tuchlerstraße eingebrochen. Die Täter entwendeten zwei Herrenanzüge, einen Paletot und sämtliche Aussteuer von zwei Schwestern des Besitzers. — Am 25. d. M. 10 Uhr vormittags, findet im Lokale des Herrn Nowak hier selbst ein Solzterm in der Oberförsterei Rosengrund statt. Zum Verkauf kommt Nutz- und Brennholz aus allen Rentieren der Oberförsterei.

Argenau (Gnielkowo), 21. April. Der heutige Wochenmarkt war gut besucht und von der Landbevölkerung reichlich beschickt. Butter kostete 1,40—1,60, Eier 0,80 bis 1,00 die Pfund und Kartoffeln 2,00—2,25 der Bentiner. Mätschweine brachten 46—48 Złoty der Bentiner, Absatzkessel 15—18 Złoty das Paar und Läuferschweine 30—35 Złoty das Stück.

In Nowroclaw, 21. April. In der letzten Zeit haben Bürger der verschiedenen Städte anonyme Briefe erhalten, in denen der Schreiber Hinterlegung einer bestimmten Summe fordert oder im anderen Falle Aufdeckung eines großen Skandals androht. Einen derartigen Brief erhielt auch ein hiesiger Bürger aus der ul. Jasna. Dieser sollte an einer bezeichneten Stelle im neuen Soldat 100 Złoty hinterlegen. Der Brief war mit der rätselhaften Unterschrift "Czarna Neta" (Schwarze Hand) unterzeichnet und mit dem Poststempel der Bahnhof der Linie Bromberg-Posen versehen. — Dieser Tage wurde vor der hiesigen Strafkammer unter Anschluß der Öffentlichkeit gegen die unverheilte Leokadia Swieton und die Hebammme Helene Kowalczyk, beide von hier, verhandelt. Die Anklage legt ihnen Vergehen gegen das leimende Leben zur Last. Die Angeklagte K. wurde der schweren Körperverletzung für schuldig gesprochen und zu einem Jahre Gefängnis und Tragung der Gerichtskosten verurteilt. Die Angeklagte S. wurde freigesprochen.

Wongrowitz (Wagrowiec), 20. April. tödlicher Unfall. In Liebenau, Kreis Wongrowitz, starb das Kind der Arbeiterfrau Bogoja in einem Topf mit kochendem Wasser, den die Frau auf den Fußboden gestellt hatte. Im Krankenhaus von Wongrowitz starb das Kind unter furchtbaren Qualen.

Posen (Poznań), 21. April. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde eine alte Streitart begraben, die s. B. von der inzwischen eingegangenen "Gazeta Zachodnia" ausgegraben worden war. Es handelte sich um die Nachbewilligung eines Nachtragskredits für das anlässlich der Landesausstellung 1929 im ehemaligen Botanischen Garten (siehe Wilsonpark) neuerrichtete Palmenhaus. Erbauer dieses Musterbaus war die Dresdener Firma Hoentzsch, die deshalb beauftragt worden war, weil sie schon Hunderte solcher Bauten ausgeführt hat. In dem genannten Blatt waren die Städtischen Körperchaften scharf angegriffen worden, weil der Bau nicht einer polnischen Firma übertragen worden war. Nachdem eine Revisionskommission des Wojewodschaftsamtes erklärt hatte, daß ein Disziplinarverfahren gegen städtische Beamte in dieser Angelegenheit nicht erforderlich sei, bewilligte man in der geistigen Sitzung zu den früher bewilligten Baukosten von 120000 Złoty einen Nachtragskredit von 118000 Złoty einschließlich der aufgelaufenen Zinsen, so daß die Baukosten des Palmenhauses sich gegenüber dem Voranschlag fast verdoppelt haben. Eine Änderung der Ruhestandsabgaben für angestellte Beamte und deren Angehörige wurde in dem Sinne vorgenommen, daß eine Geschlechtsfrist von einem halben Jahr für die Gewährung von Hinterbliebenengeldern an die Ehefrau eingeführt wird. Der Berger- und Marinowitzfonds wurde um 108000 Złoty erhöht, und der Nachtragskredit für den Bau des Palmenhauses in der fr. Kaiser-Wilhelmstraße wurde bewilligt. — Der der polnischen Sozialdemokratie (PPS) als Mitglied angehörende Privatbeamte Dr. Boleslaw Drobnik aus Krakau war vor Jahresfrist von der Gnesener Strafkammer wegen Hochverrats zu einem Jahre Festung verurteilt worden, weil er in Wahlversammlungen vor den Sejmwahlen in Bromberg und Gorodon zum Umsturz aufgewiegelt hatte. Das als Revisionsinstanz vom Angeklagten angeführte hiesige Appellationsgericht erkannte auf Berufung der Verurteilten. — Ein Wasserrohrbruch erfolgte im Hause Turmstraße 9, so daß die Steinplatten des Bürgersteiges fortgespült wurden. Die Feuerwehr sorgte für die Abstellung des Schadens.

Aus Kongresspolen und Galizien.

Blutige Tragödien.

Eine blutige Liebestragödie fand auf einem Hügel außerhalb der Stadt Wilna ihren Abschluß. Dort erschoss der 25jährige Lipnicki seine Braut, die 21jährige Leokadia Czajkala, und tötete sich selbst.

In Włodzimierz bei Sarny erschoss die Frau des Gemeindeleiters Maleński ihre beiden ein- und siebenjährigen Kinder, darauf beginnend sie Selbstmord. In einem hinterlassenen Brief schreibt die Mörderin, sie habe ein unglückliches Eheleben geführt. Die Kinder habe sie getötet, um sie auf jener Welt bei sich zu haben.

Im Dorf Grembow bei Sandomierz erschoss der 31jährige Landwirt Jan Gurk bei einer Auseinandersetzung seine 24jährige Frau, verlebte seine beiden Schwager Wladyslaw und Adam Sojowski; schließlich machte er auch seinem Leben ein Ende.

Warschau (Warszawa), 21. April. Ein blutiger Studentenkundgebung. Durch die Aleja Jerozolimska bewegte sich gestern ein langer Zug Studenten, die im Studentenheim in der Akademickastraße 5 wohnen. Viele von den etwa 1500 Studenten trug eine brennende Kerze in der Hand. Es handelte sich um eine Kundgebung gegen den Administrator der Landeswirtschaftsbank, Rechtsanwalt Radlicki, der veranlaßt hatte, daß das elektrische Licht in dem Heim wegen Zahlungsschwierigkeiten ausgeschaltet worden war.

Der Umzug bewegte sich durch mehrere Straßen vor das Gebäude der Landeswirtschaftsbank und dann bis vor die Wohnung Radlickis. Dort wurde eine stürmische Kundgebung veranstaltet und die brennenden Kerzen in Kreisform aufgestellt. Nachdem die Studenten den Chopinschen Trauermarsch und Gaudeamus gesungen hatten, gingen sie in Ruhe auseinander. Der Zug der Studenten wurde von Polizeiautos begleitet, außerdem hatten starke Polizeiabteilungen das Gebäude der Landeswirtschaftsbank gesichert.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 22. April 1932.

Krakau — 2,22, Jawischow + 2,02, Warschau + 2,47, Bielitz + 2,92, Thorn + 4,03, Gorodon + 3,99, Culm + 4,07, Graudenz + 4,26, Kurzegrat + 4,64, Piekar + 4,68, Tirschau + 4,70, Emagine + 3,49, Schielenhorst + 3,08.

Chef-Redakteur: Gottbold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströbe; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Heyke; für Anzeigen und Reklame: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann & Co., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich "Der Hansfreund" Nr. 93

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode meines lieben Mannes sage ich seinen Freunden, Kollegen und Schülern

herzlichsten Dank.

Ganz besonders danke ich Herrn Superintendenten Ahmann für seine tröstenden Worte am Grabe des Entschlafenen und seine liebenswürdige Unterstützung

4160 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Erna Bergmann.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgehen meines lieben Mannes spreche ich hiermit allen, im Namen der Hinterbliebenen, meinen tiefempfundenen Dank aus. Ganz besonderer Dank Herrn Superintendenten Ahmann für die tröstlichen Worte, sowie dem Bildhauerverein Bydgoszcz.

Mathilde Schwanne.

Bydgoszcz, den 21. April 1932. 1812

Kinderwagen

empfiehlt 3910
in grösster Auswahl
Kinderwagen-Fabrik
Bydgoszcz, 3 Maja 12

Büdlin

Sprotten, Lachs, sowie
Räucher-Aale offeriert
Piotrowski
gegenüber d. Markthalle

Schuhwaren

aller Art empfiehlt
Gabrielewicz
Plac Piastowski 15

Schuhe für Einsegnung
in großer Auswahl. 1749

Kirchenzettel.

Sonntag, d. 24. April 1932

(Kantate)

* Bedeutet anschließende Abendmahlfeier.

Fr. - Z. - Freitaufer.

Bromberg. Paul-

kirche. Vormitt. 10 Uhr

Marc. Lukas. 11 1/2 Uhr

Kindergottesdienst, nachm.

5 Uhr Versammlung des

Jungmädchenvereins im

Gemeindehaus, Donner-

tag, abends 8 Uhr Bibelstunde

im Gemeindehaus, Pfe-

felefest.

Evangel. Pfarrkirche

Vorm. 10 Uhr Pf. Heiligfest,

12 Uhr Kindergottesdienst,

Dienstag, abends 8 Uhr

Blauteuerversammlung im

Konfidenzraum.

Christuskirche. Vorm.

10 Uhr Pf. Wunderba-

ch., 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst,

Montag, abends 8 Uhr Übungs-

stunde des Kirchenchores.

Luther-Kirche. Franzen-

straße 44. Vorm. 10 Uhr

Gottesdienst, 11 1/2 Uhr

Kindergottesdienst, nachm.

2 1/2 Uhr Jugendbundstunde.

4 Uhr Frauenhilfe, 6 Uhr

Erbauungsstunde, Donner-

stag, abends 8 Uhr Bibel-

stunde.

Al. Bartelsee. Vormitt.

10 Uhr Gottesdienst,

12 Uhr Kindergottesdienst,

Montag, abends 7 Uhr

Singen, Donnerst., nachm.

5 Uhr Frauenschule.

Ev.-luth. Kirche. Pois-

nitz. 25. Vorm. 10 Uhr

Predigtgottesdienst, 11 1/2

Christi-Ehre, Freitag, ab-

7 Uhr Bibelstunde, Pf.

Paulus.

Landeskirchliche Ge-

meindeh. Marienstrasse 8.

Vorm. 8 1/2 Uhr Gebets-

stunde, nachm. 2 Uhr Sonn-

tagschule, 3 1/2 Uhr Jugend-

bundstunde, 5 Uhr Blätter-

missionsseiter, Imp. Aendl.

Montag, abends 8 Uhr

Blättermissionskde., Mitt-

woch, abends 8 Uhr Bibel-

stunde, Pred. Graut.

Baptisten-Gemeinde.

Rückauerstr. 41. Vormittag

10 1/2 Uhr Gottesdienst,

11 Uhr Kindergottesdienst,

Montag, abends 7 Uhr

Singen, Donnerst., nachm.

5 Uhr Frauenschule.

Evangelische Gemeindeh.

Söderstr. 10. Vorm. 10 Uhr

10 1/2 Uhr Predigt,

Pred. Weke, nachm. 11 1/2

Uhr Sonnagschule, 4 Uhr

Jugendverein, abends 8 Uhr

Predigtgottesdienst.

Gründlach. Vorm. 10 Uhr

Predigtgottesdienst, nachm.

11 1/2 Uhr Zusammenkunft der

jungen Mädchen im Konfir-

mandenzimmer.

Schönig. Vorm. 10 Uhr

Gottesdienst, 11 1/2 Uhr

Unterrichtung mit der konfir-

mierten Jugend, 12 Uhr

Kindergottesdienst. Mittwoch,

abends 7 Uhr Bibelstunde.

Łobzow. Vorm. 8 Uhr

Predigtgottesdienst.

Gründlach. Vorm. 10 Uhr

Predigtgottesdienst, nachm.

11 1/2 Uhr Zusammenkunft der

jungen Mädchen im Konfir-

mandenzimmer.

Schönig. Vorm. 10 Uhr

Gottesdienst, 11 1/2 Uhr

Unterrichtung mit der konfir-

mierten Jugend, 12 Uhr

Kindergottesdienst. Mittwoch,

abends 7 Uhr Bibelstunde.

Łobzow. Vorm. 8 Uhr

Predigtgottesdienst.

Gründlach. Vorm. 10 Uhr

Predigtgottesdienst, nachm.

11 1/2 Uhr Zusammenkunft der

jungen Mädchen im Konfir-

mandenzimmer.

Schönig. Vorm. 10 Uhr

Gottesdienst, 11 1/2 Uhr

Unterrichtung mit der konfir-

mierten Jugend, 12 Uhr

Kindergottesdienst. Mittwoch,

abends 7 Uhr Bibelstunde.

Gründlach. Vorm. 8 Uhr

Predigtgottesdienst.

Gründlach. Vorm. 10 Uhr

Predigtgottesdienst, nachm.

11 1/2 Uhr Zusammenkunft der

jungen Mädchen im Konfir-

mandenzimmer.

Schönig. Vorm. 10 Uhr

Gottesdienst, 11 1/2 Uhr

Unterrichtung mit der konfir-

mierten Jugend, 12 Uhr

Kindergottesdienst. Mittwoch,

abends 7 Uhr Bibelstunde.

Gründlach. Vorm. 8 Uhr

Predigtgottesdienst.

Gründlach. Vorm. 10 Uhr

Predigtgottesdienst, nachm.

11 1/2 Uhr Zusammenkunft der

jungen Mädchen im Konfir-

mandenzimmer.

Schönig. Vorm. 10 Uhr

Gottesdienst, 11 1/2 Uhr

Unterrichtung mit der konfir-

mierten Jugend, 12 Uhr

Kindergottesdienst. Mittwoch,

abends 7 Uhr Bibelstunde.

Gründlach. Vorm. 8 Uhr

Predigtgottesdienst.

Gründlach. Vorm. 10 Uhr

Predigtgottesdienst, nachm.

11 1/2 Uhr Zusammenkunft der

jungen Mädchen im Konfir-

mandenzimmer.

Schönig. Vorm. 10 Uhr

Gottesdienst, 11 1/2 Uhr

Unterrichtung mit der konfir-

mierten Jugend, 12 Uhr

Kindergottesdienst. Mittwoch,

abends 7 Uhr Bibelstunde.

Gründlach. Vorm. 8 Uhr

Predigtgottesdienst.

Gründlach. Vorm. 10 Uhr

Predigtgottesdienst, nachm.

11 1/2 Uhr Zusammenkunft der

jungen Mädchen im Konfir-

mandenzimmer.

Schönig. Vorm. 10 Uhr

Gottesdienst, 11 1/2 Uhr

Unterrichtung mit der konfir-

mierten Jugend, 12 Uhr

Kindergottes

Bromberg, Sonnabend den 23. April 1932.

Pommerellen.

22. April.

Arbeitslosenravalle in Tuchel.

In Tuchel kam es am Donnerstag zu einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und einigen 100 Arbeitslosen, die Einlaß in das Rathaus forderten. Die Polizei, die die Menge zerstreuen wollte, wurde mit Steinen beworfen. Daraufhin machte die Polizei von der Schußwaffe Gebrauch. Sechs Arbeitslose wurden zum Teil schwer verletzt. Mehrere Personen wurden verhaftet. Am Abend versuchten die Arbeitslosen ihre Kundgebungen zu wiederholen, wurden aber von der verstärkten Polizei auseinandergetrieben.

Graudenz (Grudziądz).

Kampf den Ratten!

Eine Verordnung betr. Rattenvertilgung hat das Statutario Grodzkie für die Stadt Graudenz erlassen. Danach haben die Hausbesitzer oder deren Vertreter am Montag, 25. d. M., auf ihren Grundstücken das Gift „Ratol C“ auszulegen. Ein anderes Gift zu verwenden oder zu verkaufen, ist verboten. Für ein Parterregebäude muß eine kleine Flasche, für größere Gebäude, Schulen, Bäckereien, Mühlen, Magazine, Scheunen, Speicher auf je 200 Quadratmeter eine größere Flasche gekauft und verwendet werden. Am Auslegungstage sind die Höfe ordentlich zu gestalten und Absätze, Grus und Gehricht, die den Hof verunreinigen, zu beseitigen, damit die Ratten nichts zu fressen vorfinden. Die Auslegung des Giftes hat am 25. April, von 18 Uhr (6 Uhr abends) ab gemäß den an den Flaschen angegebenen Vorschriften zu erfolgen, und zwar an Stellen, wo die Ratten zu verweilen pflegen oder ihre Löcher haben. Bis zum 28. April, morgens 7 Uhr, hat das Gift an den betreffenden Stellen zu verbleiben. Nach diesem Tage sind die übrig gebliebenen Reste in die Rattenlöcher zu scharren und diese mit Bement zu verkleben. Das Verbleiben des Giftes drei Tage hindurch ist notwendig, weil nicht alle Ratten in einer und derselben Nacht auf Frach ausgehen. Während der Ausrottungszeit ist Gefügel sicher einzuschließen, damit es nicht das ausgelegte „Ratol C“, das für Menschen und Haustiere (ausgenommen Kaninchen) keine Schädlichkeit besitzt, vernichtet. Jeder das Gift Erwerbende wird eine Bescheinigung darüber erhalten, daß er das Gift bis zum 25. 4. in der bezeichneten Menge gekauft habe. Die Bescheinigung ist aufzubewahren und den Polizeivorganen, die nach dem bestimmten Termin die Giftauslegung kontrollieren werden, vorzuzeigen. Gegen die vorstehenden Bestimmungen, deren Ausführungskosten den Hausbesitzern zur Last fallen, Verstoßende werden mit Geldbuße bis zu 60 Złoty oder entsprechender Freiheitsstrafe belegt.

Die Schauspielerin eingedrängt wurde am Mittwoch in der Musitalien- u. nro. Handlung von Jan Nutkowski, Börsenstraße (Sienkiewicza). Der Täter, der der Polizei bekannt ist, hat sich in trunkenem Zustand befunden. Die zerschlagene Scheibe hat einen Wert von etwa 1000 Zł. *

Auslegung der Liste der Einkommensteuerpflichtigen. Der Magistrat (Abteilung für Steuern und Finanzen) gibt bekannt, daß die namentliche Liste der Einkommensteuerzahler für das Jahr 1931, die auf Grund des Artikels 66 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer hergestellt ist, für den Zeitraum von vier Wochen im Rathaus, Zimmer Nr. 810, während der Stunden von 10—12 Uhr für die Interessenten zur Einsicht ausliegt.

Betr. die Gewerbeumsatzsteuer weist der Vorsitzende der Einstellungskommission für diese Steuer darauf hin, daß die in den am 15. 4. 32 zugestellten Zahlungsauforderungen für 1931 angegebenen Beträge spätestens bis zum 15. Mai d. J. zu entrichten sind. Reklamationen sind ebenfalls spätestens bis zum 15. Mai bei der Berufungskommission anzubringen. Das Berufungsrecht steht denjenigen Steuerpflichtigen nicht zu, die ihre Umsatzsteuer-Erläuterung sei es gar nicht oder nach dem hierfür festgesetzten Termin eingereicht haben.

Auf ein gefährliches Hindernis stieß am Mittwoch der Chauffeur Jan Pockonki aus Culm (Chełmno) mit seinem Auto. Als er um 23.45 Uhr die Chaussee von Culm nach Graudenz entlang fuhr, bemerkte er im letzten Moment, daß auf der Chaussee ein Gegenstand lag. Er vermochte noch das Tempo soweit zu mindern, daß der Aufprall seines Kraftwagens nicht allzu heftig erfolgte und das Gefährt außer einigen Abschrammungen keinen weiteren Schaden davontrug. Bei näherer Feststellung erwies es sich, daß das Verkehrshemmnis aus einigen Pfählen und frischgefallenen Bäumen bestand, die unbekannt, aus welchem Anlaß, dorthin geworfen worden waren. Wahrscheinlich haben Holzdiele ihre Beute dort vorübergehend liegen lassen.

Kräftig mishandelt wurde von zwei Männern laut seiner der Polizei gemachten Anzeige am Dienstag der Schmiedemeister Bronisław Piasecki, Culmerstraße (Chełmińska) 52, als er sich auf dem Hofe seiner Werkstatt befand.

Sonderbarer Fund. In der Neuhenerstraße (Gen. Hallera) wurde Mittwoch abend ein Pferd mit gebrochenem Bein liegend aufgefunden. Das Tier mußte natürlich schnellstens getötet werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben sich mitleidlose Zigeuner des armen Pferdes, das für sie in diesem Zustande nur eine Last dargestellt haben dürfte, durch Liegenschlissen auf der Straße kurzerhand entledigt.

Wer ist der Besitzer? Im 1. Polizeikommissariat (Rathaus) befindet sich eine Ausziehleiter. Deren Besitzer kann sie nach Erbringung des Nachweises seiner Eigentumsrechte von dort abholen.

Nach dem Donnerstag-Polizeibericht waren nur zwei Betrunkenen festzunehmen. Diebstähle sind folgende gemeldet worden: Izaak Herzberg, Oberthornerstraße (3 Maja) Nr. 8, sind 115 Dirmkeiten zu Angelgerät im Werte von

200 Złoty. Fr. Deregonski aus Dragas (Dragas) sein Fahrrad im Werte von 80 Złoty entwendet worden. Daß sie um 50 Mandel Eier von einem gewissen Blaszczyk betrogen worden sei, darüber hat Marianna Topolewska, Pohlmannstraße (Mickiewicza) 21, der Polizei Anzeige erstattet.

Thorn (Toruń).

Zur Deckung eines Defizits

von rund 926 000 Złoty wurde der Magistratsantrag betr. Erhöhung des Kommunalzuschlages zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer von 25 auf 50 Prozent in der letzten Stadtverordneten-Versammlung beschlossen. Dieser Beschuß erfolgte in Anwesenheit zahlreicher Arbeitsloser, die die große Galerie besucht hatten, und nach Bersplitterung der polnischen rationalen Rechten für die Deckung eines Defizits. Dabei hat der Innensenminister in seinem Rundschreiben Nr. 204 vom 5. Dezember 1931 ausdrücklich betont, daß neue Steuern nur für notwendige Investitionen erhoben werden können. Der Beschuß steht also in direktem Gegensatz zu den ministeriellen Richtlinien und wird sich daher nach Ansicht von Hausbesitzerkreisen ohne weiteres erfolgreich ansetzen lassen können.

Alle weiteren gleichzeitig beschlossenen Erhöhungen (über die wir bereits in Nr. 91 der „Deutschen Rundschau“ berichtet), sollen, falls sie erwartungsgemäß eintreffen, die Summe von 459 000 Złoty bringen. Ob sie aber dies Ergebnis haben werden, ist noch sehr zweifelhaft. Der immerhin sicherste Teil sind die 110 000 Złoty, die der Hausbesitz aufzutragen muß (wenn er nicht erfolgreich fliegt). Gas- und Elektrizitätswerk sollen 75 000 Złoty aufbringen. Dies erscheint gerade in der Sommerzeit äußerst zweifelhaft, zumal man sich mit der Beleuchtung noch bequemer einschränken kann als im Winter. Vom städtischen Schlachthaus erwartet man 144 000 Złoty, obwohl die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß die Fleischer im billigeren benachbarten Podgorz schlachten lassen würden, oder daß die Schlachtungen Fogleich auf dem Lande vorgenommen werden könnten. Im letzten Falle bestünde auch die Gefahr der Trichinose, wie sie in Warschau bereits in 81 Fällen festgestellt wurde! Der 5 Groschen-Buschlag auf die Straßenbahnbillets soll sogar 180 000 Złoty bringen! Diese Summe erscheint geradezu phantastisch, wenn man daran denkt, daß ein gleicher Buschlag schon einmal wieder abgeschafft werden müßte, da die Frequenz ungewöhnlich stark zurückging. Im Sommer kann man sich auch leichter ohne Straßenbahn behelfen als in der kalten Jahreszeit. Wie man sieht, sind alle Positionen unsicher und würden günstigenfalls gerade 459 000 Złoty des Defizits decken. Woher sollen aber die dann noch restlichen 467 000 Złoty genommen werden?

Die Erhöhung des Kommunalzuschlages zur Grund- und Gebäudesteuer soll, wie man sagt, auch aus dem Grunde erfolgt sein, daß in der privaten Hilfsaktion für die Arbeitslosen, die 45 000 Złoty Ergebnis hatte, der Hausbesitz sehr gering vertreten ist. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß die Hausbesitzer allein 63 000 Złoty für die Unterstützung der Arbeitslosen aufgebracht haben als Buschlag zu den Wasser- und Kanalgebühren. Mit dieser Summe übertreffen sie die Sammlung der Allgemeinheit um 40 Prozent!

Erwähnt sei noch, daß die Beschäftigung von 2100 Arbeitslosen bis zum 15. d. M. 1 218 263 Złoty gekostet hat. **

Von der Weichsel. Der Wasserstand der Weichsel ging in den letzten 24 Stunden um 14 Centimeter zurück und betrug Donnerstag früh 4,26 Meter über Normal. — Entroffen sind die Dampfer „Reduta Ordona“ und „Arlantyk“ aus Warschau, von welchen letzterer seine Fahrt nach Danzig fortsetzte. Ausgelaufen sind die Dampfer „Jagiello“ und „St. Batory“ mit dem Bestimmungsort Warschau sowie „Neptun“ und „Gdańsk“, mit je zwei beladenen Nähern im Schleppe, nach Danzig. Dampfer „Pospiezny“ passierte die Stadt auf der Fahrt von Warsaw nach Danzig und Dampfer „Stanislaw“ in umgekehrter Richtung.

Das städtische Banamt erließ im Monat März d. J. 24 Bankonsenzen, darunter elf zum Bau von Wohnhäusern, drei zum Bau von Wirtschaftsgebäuden, vier zum Umbau bzw. Anbau von Wohnhäusern und einen zum Umbau eines Wirtschaftsgebäudes in ein Wohnhaus.

Der Gemischte Chor der hiesigen russischen Emigranten gab am Sonntag gemeinsam mit russischen Sängern aus Posen und Bromberg im Artushof ein Konzert. Der erste Teil der Darbietungen bestand aus geistlichen Gesängen. Man konnte bei den Schwierigkeiten der einzelnen Säze mancher Kompositionen mit besonderer Geduldung die Feststellung machen, daß der Chor mit großer Sicherheit seiner Aufgabe gewachsen war. Wenn man die Fülle und Klangschönheit der russischen Männerstimmen hört, kann man wohl behaupten, daß in einer russischen Kirche die Orgel durch den Chorgesang ersezt werden kann. Die Chordisziplin dürfte nicht zuletzt das Verdienst des Dirigenten Musik. Der zweite Teil des Konzertabends war dem russischen Volksliede gewidmet. Die vom lebendigen Rhythmus getragenen Darbietungen ernteten stürmischen Beifall und mußten vielfach wiederholt werden. Auch den Solisten gebührt volle Anerkennung. Das Konzert war leider nur schwach besucht.

Strassenunfall. Am Mittwoch wurde der Arbeiter Wladyslaw Komalski, als er mit seinem Fahrrade die Brombergerstraße (Bydgoska) passierte, von einem Personenauto angefahren. Er kam glücklicherweise mit dem bloßen Schrecken und einer leichten Beschädigung des Stahlrohres davon. Die Schuldfrage soll durch die eingeleitete polizeiliche Untersuchung geklärt werden.

Einen schaurigen Fund machte ein 15jähriger Knabe am Mittwoch auf dem Friedhof in der Nähe des Schlachthauses. Er entdeckte eine bei einem Grab niedergelegte Pappschachtel, in der sich die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechtes befand. Energische Ermittlungen sind im Gange.

Fräne Frauen erfahren durch den Gebrauch des natürlichen „Franz-Josef“-Bitterwassers ungehinderte, leichte Darmentleerung, womit oft eine außerordentlich wohltuende Rückwirkung auf die erkrankten Organe verbunden ist. In Apoth. u. Drog. erhältlich.

2478

Wegen Schwarzfahrt auf der Eisenbahn wurden am Mittwoch zwei Personen festgenommen, ferner gleichfalls zwei wegen fiktiver Verfehlungen und eine unter dem Verdacht des Taschendiebstahls auf dem Wochenmarkt. Wegen Trunkenheit wurden drei Personen zur Wache gebracht. — Zur Anzeige gelangten vier kleinere Diebstähle, zwei kleine Beträgerien, vierzehn Übertrittenen polizeilicher Verwaltungsvorschriften, ein Verstoß gegen die Meldeordnung und ein Fall von Störung der öffentlichen Ruhe. — Anton Wiślicki, Mieliszstraße (ul. Mickiewicza) 86, meldete den am 6. d. M. erfolgten Verlust seiner vom Pommerellischen Schulkuratorium hier selbst ausgestellten Dienstlegitimation Nr. 3574 an. — Beschlagnahmt wurde ein falsches 5 Złoty-Stück.

Diebstahlschronik. Aus der Kajütte eines im Hafen (Port Drzewny) stehenden Kahnens wurden von unbekannten Tätern ein eiserner Ofen, eine Zange, ein Hammer sowie eine Flagge gestohlen. — Wegen systematisch begangener Diebstähle von Klei zum Schaden der Firma Szakowski wurde ein Mann verhaftet. — Dem städtischen Kohlenlagerplatz am „Pils“ versuchten zwei Personen einen unerbetenen Besuch abzustatten. Das Vorhaben wurde vereitelt und die Täter traten den Weg zum Gerichtsgefängnis an.

Aus dem Landkreise Thorn, 21. April. Pferde- und weißes Diebe treiben in der Weichselniederung ihr Unwesen. Die rohen Patrone haben bei vier Besitzern in Gurfke (Górkę) etwa siebzehn Pferde durch ganz ungemaßes Abschneiden schwer verstümmelt. — In der Nacht zum Freitag drangen Einbrecher durch ein in die Mauer gestecktes Loch in den Stall von Josef Murawski in Rawra ein und stahlen ein etwa sechzig Kilogramm schweres Schwein, das sie an Ort und Stelle schlachteten. Es war durch das dabei verursachte Geräusch erwacht und gab auf dem Hof einen Revolverschuß in der Richtung auf die nächtlichen Besucher ab, der sie zu schlimmster Flucht veranlaßte. Dabei ließen sie die weniger wertvollen Stücke des Vorstinentieres zurück. — In derselben Nacht rissen Einbrecher das Vorhängeschloß zur Fleischerwerkstatt von Otto Drach in in Segline (Belno) ab. Sie verschwanden mit Fleischwaren im Werte von etwa 200 Złoty. Die Polizei hat energische Untersuchungen eingeleitet.

Podgorz (Podgórz), bei Thorn, 21. April. Gestohlen wurde dem Hauptmann Stanisław Dobota aus dem Unteroffizierskasino des 31. Manöver-Regiments ein Herren-Fahrrad „Original-Nekord“ Nr. 45 208, im Werte von 150 Złoty.

Verwegene Flucht eines Banditen.

u. Strasburg (Brodnica), 21. April. Am 19. d. M. sollte hier die Handlung gegen den bekannten Banditen Cieślakowski beginnen. Er wurde tags zuvor per Bahn in Begleitung von zwei Polizisten nach Strasburg geschafft. Vor der Station gelang es ihm, die Aufmerksamkeit der Polizisten abzulenken, die Tür des Abteils zu öffnen und aus dem fahrenden Zug zu springen. Der Bandit entkam in den nahen Wald. Ein Polizist sprang dem Banditen sofort nach, kam aber auf dem Bahndamm zu Fall und zog sich erhebliche Verletzungen zu.

in Dirschau (Tczew), 21. April. Der Name der bei Jaswista angeschwemmten Frauensieche ist festgestellt worden. Es handelt sich hier um eine Jadwiga Jaszyńska aus Bock. — In der letzten Nacht drangen bisher unbekannte Diebe in die Autogarage des Herrn Just an der Ecke der Poststraße ein und entwendeten ein Automobil mit Belebung im Werte von ca. 300 Złoty. Die Polizei hat eine Nachforschung eingeleitet. — Die Postagentur im benachbarten Orte Rauden wird mit dem 30. April aufgehoben und dem Postamt Pelpin angegliedert.

Gorzno (Górzno), 21. April. Der gestrige Viehmarkt ließ zu wünschen übrig. Infolge der Frühlingsbestellung war der Auftrieb von Mindivieh und Pferden äußerst gering. Der Handel ging flau. Zu Transaktionen ist es nur in einzelnen Fällen gekommen. Kühe kosteten 80—150 Złoty, Pferde gab es schon von 20 Złoty an.

Graudenz.

Bienenhonig
das Bünd 2,00 zł
empfohlen 4112
J. A. Gaebel Söhne.

Bratier, 40 gr. Spezial, gebr. Vin.
Rols II. Zwerg. à 40 gr. Grams.
Grudziądz. Tel. 616
2745

Aufnahmen
nach außerhalb und
Vergrößerungen vom
kleinsten u. ältesten
Bilde gut und billig

Hans Dessonneck,
Photograph 10115
Joz. Wybickiego 9.

Tägliches
Hausmädchen
mit Kochkenntnissen, in
allen Haushaltarbeiten er-
fahren, mit nur guten
Zeugnissen sucht 4112
Welle, Lipowa 1.

Zur Aushilfe vor-
übergehend wird ein
Bild mit guten Zeugnissen,
sowie 4113

Berlauerin
polnisch und deutsch
sprechend, branchefundig,
mit guten Zeugnissen,
sowie 4113

Familien-Abend
im Klubhaus „Loge“. Das
Klubhaus ist am
Sonntag, wie gewöhnlich,
für Mitglieder geöffnet.
Wir erinnern nochmals
an die Lösung der Klub-
hausfahrt bis zum 1. 5. 32.

Der Vorstand
J. A. Duban.

Sempelburg (Sepolno), 21. April. Laut Bekanntmachung im hiesigen Kreisblatt beträgt der Preis für ein Kilo Roggenbrot 0,39 (Erhöhung um 1 Groschen seit der Verordnung anfangs April), für eine Weizensemme im Gewicht von 50 Gramm 0,04 Zloty. — In der Zeit vom 10.-16. April wurden auf dem hiesigen Standesamt registriert: 4 Geburten (2 männliche und 2 weibliche) und ein Todesfall.

Ein gefährlicher Erfinder.

Im Zusammenhang mit der Affäre des schwedischen Finanzmannes Krieger erinnern ausländische Blätter an einen anderen Mann aus Skandinavien, dessen Tätigkeit und Einfluss sich gleichfalls auf den ganzen Kontinent erstreckte, nämlich an Alfred Nobel, den Dynamitkönig und Stifter der Nobel-Preise. Das Leben dieses Mannes verzeichnete eine Reihe ungewöhnlicher Ereignisse.

Alfred Nobel wurde im Oktober 1833 in Stockholm geboren. Sein Vater, von Beruf Ingenieur, siedelte kurz nach der Geburt des kleinen Alfred nach St. Petersburg über, um dort im Auftrage der Russischen Regierung eine neuartige Waffenfabrik zu gründen. Auf diese Weise verbrachte Alfred seine Jugendjahre in Russland. Als 17-jähriger Jüngling begab er sich nach Amerika, um dort seine Studien im Ingenieursfach zu vollenden.

Als er nach einigen Jahren in seine Heimat zurückkehrte, begann der junge Ingenieur sich mit dem Problem explosiver Stoffe zu beschäftigen und meldete 1861 ein Patent zur Herstellung von Nitroglycerin an, welches nach Ansicht des Erfinders für die Arbeiter keine Gefahr darstellte. Indessen flog schon nach einigen Wochen die Nitroglycerin-Fabrik durch eine schreckliche Explosion in die Luft, wobei eine große Anzahl von Menschen getötet wurde. Unter den Toten befand sich auch der Bruder des Erfinders. Diese Katastrophe hat die Öffentlichkeit in einer Weise in Erregung gebracht, daß die schwedische Regierung dem Erfinder den Bau einer neuen Fabrik untersagte, die dieser in der Nachbarschaft von Stockholm errichten wollte. Da er auch in der Provinz keinen Platz für diese gefährliche Fabrik fand, baute er sie schließlich auf einer Insel im Innern des Mälaren-Sees.

Nach langjährigen Mühen erfand Nobel im Jahre 1867 das Dynamit. Der praktische Wert dieses neuen Explosivstoffes war so offensichtlich, daß Nobel schließlich die Genehmigung erhielt, eine Fabrik für diesen Zweck auf dem festen Land zu errichten. Aber in kurzer Zeit folgten wieder eine ganze Reihe schrecklicher Katastrophen, und infolgedessen wurden neue Proteste gegen diesen Unternehmer laut. Diese Unglücksfälle trugen sich auf beiden Halbkugeln der Erde zu. Ein Deutscher, der in einem Koffer einige Kilogramm Nitroglycerin mit sich führte, stand in einem New Yorker Hotel. Aus unbekannten Gründen explodierte der Koffer mit solcher Gewalt, daß nicht nur das Hotel selbst einstürzte, sondern auch drei benachbarte Häuser. Kurz darauf flog ein Dampfer mit einer Dynamitladung in die Luft, wobei etwa 50 Menschen getötet wurden. Daß das abschreckend wirkte ist einleuchtend.

Das erste Fabrikgebäude in Deutschland flog kurze Zeit nach seiner Inbetriebnahme wie durch einen Vulkanaustrich in die Luft. Für den Erfinder begann jetzt eine schwere Zeit. Seine Rundschau zog die Aufträge zurück, und die Dampfer lehnten den Transport einer derart gefährlichen Ware ab. Er selbst fand, als er nach Amerika kam, um Geschäfte zu erledigen, in keinem Hotel eine Unterkunft; denn sein Name allein war gleichbedeutend mit einer Katastrophe. Trotz dieser Widerstände überwand Nobel mit der Zeit alle Schwierigkeiten. Er verbesserte die Fabrikation des Dynamits und erfand noch stärkere Explosivstoffe, nämlich das Ballistit und Nitrodit. Dazu baute er eine ganze Reihe neuer Fabriken, die er schließlich in einem Welt-Kartell von Fabriken zur Erzeugung von Explosivstoffen zusammenfaßte.

Kurz vor seinem Tode vermachtet Nobel sein gesamtes Vermögen, im Betrage von rund 62 Millionen Goldfranken, der Stockholmer Akademie zur Stiftung von Preisen für hervorragende Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Chemie, der Physik, der Medizin, der Literatur und der Friedensarbeit.

Opfer Tod einer Japanerin.

Sie gibt ihr Leben für das Wohl ihres amerikanischen Gatten. Mit einem bewundernswürdigen Opfermut, wie er nur aus der japanischen Tradition zu erklären ist, hat die junge Japanerin Katsuko Angell ihrem Leben ein Ende gemacht. Sie stürzte sich in Neuilly in Frankreich aus dem Fenster des dritten Stockwerkes des American Hospitals auf die Straße. In einem hinterlassenen Briefe erklärt sie, sie habe diesen Tod wählen müssen, um ihrem Gatten nicht im Wege zu sein. Ihr habe man die Einreise in die Vereinigten Staaten verboten, wo er vor der Gefahr, zu verkommen, allein geschützt sei.

Der Amerikaner Joseph Angell weilte längere Zeit in Japan als Lehrer und lernte bei dieser Gelegenheit Katsuko kennen. Man heiratete in Japan, reiste dann aber bald von dort aus nach Europa und ließ sich in Paris nieder. Durch die Heirat mit der Japanerin hatte sich Angell schwer mit seinen Angehörigen verfeindet. Als sich nun wirtschaftliche Schwierigkeiten in Paris einstellten und diese immer schlimmer wurden, stellte sein Vater, ein hoher Regierungsbeamter in Gold Beach, das Ultimatum: wenn er sich von der Japanerin lossage und heimkomme, werde er für alle seine Verpflichtungen aufkommen. Aber Angell lehnte ab; doch versuchte er, die Einreiseerlaubnis für sich und seine Gattin nach Amerika zu erhalten. Aber die Behörden verweigerten Katsuko die Einreise. Infolge der wachsenden Notlage erkrankte die Japanerin, so daß sie in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Hier erfuhr sie auch, daß sie nicht mit nach Amerika durfte.

Da ihr klar war, daß ihr Gatte nicht in der Lage sei, sich und ihr in Frankreich ein neues Leben aufzubauen, sah sie in ihrer Existenz ein Hindernis für seine Zukunft, da er ihr geschworen hatte, ohne sie nicht heimzukehren. So entschloß sie sich zu dem Selbstmord. In einem hinterlassenen Briefe, der in einer aufgeregten Stimmung wegen des bevorstehenden Opfertodes geschrieben ist, dankt sie den

Eltern und Schwestern für die treue Pflege und dem Gatten für seine Treue und Liebe. Dann betont sie, daß die Sitten-Gesetze ihrer Heimat ihr geboten hätten, diesen Ausweg zu wählen und sich selbst zum Opfer darzubringen, weil es für ihren Mann Leben und Zukunft bediente. Sie verschweigt jedoch auch in diesem Briefe nicht, daß die burokratischen Beamten der amerikanischen Polizei und Einwanderungsbehörden die Schuld an ihrem Tode trügen.

Kongress der Ozeanüberquerer.

Vom 22. bis 30. Mai findet in Italien ein erster internationaler Kongress der Ozeanflieger statt, die seit dem ersten im Jahre 1919 gelungenen Flug bis heute den Atlantik überquert haben. Man rechnet mit einer Teilnahme von etwa achtzig Transoceanfliegern aus den Vereinigten Staaten, England, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Brasilien. Aus Deutschland werden v. Gronau und Horst erwartet. Lindbergh hat in einem Schreiben an das Komitee sein Bedauern ausgesprochen, daß er an dem römischen Kongress aus den bekannten für ihn und seine Familie besonders schmerzlichen Gründen nicht teilnehmen könne.

Der Kongress verfolgt den Zweck, aus den bisherigen Ozeanüberquerungen praktische Lehren für die Herstellung einer regelmäßigen Flugverbindung zwischen Europa und Amerika zu ziehen. Die Ozeanflieger werden in ausführlichen Berichten dem Kongress ihre Erfahrungen bei den bisher ausgeführten Ozeanüberquerungen unterbreiten.

Der römische Kongress wird am 22. Mai auf dem Kapitol von Mussolini in Gegenwart sämtlicher Minister und des diplomatischen Korps feierlich eröffnet werden.

Kleine Rundschau.

Missionsinspektor Beyer †.

Durch mancherlei Missionsvorträge, Predigten und Evangelisationsreisen war Missionsinspektor Beyer unserem Kirchengebiet seit langem ein vertrauter Freund geworden, dem die Gemeinden manche lebendige Anregung und manchen gesegneten Einfluß zu verdanken haben. Darum wird es vielen Missionsfreunden schmerzlich sein, zu hören, daß er im Alter von erst 50 Jahren nach langem, schweren Leiden heimgegangen ist. Seine Missionsreisetauglichkeit hatte er schon vor einiger Zeit wegen einer Erkrankung aufgeben müssen und hatte darum im vorigen Jahr noch ein Pfarramt in Thomaswaldau in Schlesien übernommen. Aber auch dort konnte er nur noch kurze Zeit wirken.

Deutscher Film in Paris deutsch!

Die „Neue Pariser Zeitung“ veröffentlicht ein Inserat des Kinos „Ursulines“, das den Film „Dreigroschen-Oper“ von G. W. Pabst anzeigt. Und zwar steht in der Anzeige wörtlich zu lesen:

Täglich: Deutsche Fassung

um 4,45 und 10,45 Uhr,

Fransösische Fassung

um 2,30 und 8,30 Uhr.

Paris steht trotzdem noch immer auf dem alten Fleck. Könnte man sich nicht hierzulande auch dazu ausschwingen, in Gebieten, in denen die Bevölkerung bis zu 80 Prozent deutsch versteht, Tonfilme in deutscher Fassung vorzuführen?

d'Annunzios Weisheitszahn.

Der italienische Dichter Gabriele d'Annunzio, der Erbauer ihres und Freund Mussolinis, macht durch Extravaganzen immer wieder von sich reden. Vor einigen Tagen kam im Schauspielhaus von Mailand das Stück d'Annunzios „Die tote Stadt“ zur Aufführung. Nach der Vorstellung wurde zugunsten der Mailänder Obdachlosen eine große Verlosung veranstaltet. Die berühmte Schauspielerin und langjährige Freundin des Dichters, Emma Grammatica, die in dem Schauspiel die Hauptrolle spielte, leitete die Lotterie, auf die dann eine Versteigerung verschiedener Kunstgegenstände folgte. Nachdem zahlreiche Statuen, Vasen und Bücher versteigert worden waren, zeigte die Schauspielerin dem Publikum eine kleine fein gesetzte Mosaktdose und erklärte vor den Besuchern, die Dose sei deshalb von besonderem Wert, weil sie den Weisheitszahn d'Annunzios beherberge. Es entbrannte ein Kampf, der mit dem Siege der Stadtgemeinde von Mailand endete. Die Dose mit dem Weisheitszahn des Dichters ging für 3000 Lire in den Besitz der Stadtverwaltung über. Es stellte sich heraus, daß d'Annunzio, der um ein Geschenk für die bevorstehende Versteigerung gebeten wurde, diesem Wunsche entgegen gekommen war, indem er den ihm gerade an diesem Tage gezogenen Weisheitszahn spendete!

„Wie geht es Ihnen?“ — eine Beleidigung?

Ein Prager Gericht hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Beleidigung darin liegt, wenn man jemanden fragt: „Wie geht es Ihnen?“ Der Fall war folgender: Ein Kaufmann hatte sich gezwungen gesehen — auch in der Tschechoslowakei kommt das vor! — Konkurs anzumelden. Einen Tag später begegnete er auf der Straße einem Bekannten, auch einem Kaufmann, und dieser stellte die übliche Frage: „Wie geht es Ihnen?“ Der Kaufmann, der annehmen mußte, daß der Bekannte ganz genau wußte, wie es ihm „ging“, ärgerte sich und beantwortete die Frage nicht. Der Bekannte aber war hartnäckig und stellte sie nochmals, und darin sah der Kaufmann eine Beleidigung. Sein Anwalt machte vor Gericht geltend, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen schon die Frage „Wie geht es Ihnen?“ eine Kränkung des Altersgrunds darstelle; jemanden, der in Konkurs gegangen ist, fragt man nicht danach, wie es ihm geht. Die Wiederholung aber war eine absichtliche, böswillige Kränkung, und dafür müsse der Beklagte bestraft werden.

Das Gericht war indessen anderer Ansicht, erklärte die Frage als eine allgemeine übliche Redensart, bei der sich kein Mensch mehr etwas denke und sprach den Beklagten frei. Das Gericht hat mit der Charakterisierung dieser Frage durchaus recht gehabt. Das „Wie geht es Ihnen?“ ist zwar gerade in der heutigen Zeit entsetzlich dummkopfig, weil man ohnedies bei den meisten Menschen weiß,

wie es ihnen geht, aber es ist eine Redensart, an die man sich gewöhnt hat. Sie bedeutet genau so viel wie „Guten Tag“, oder wenn man in Österreich ist: „Hab die Ehre“, nämlich nichts. Man will doch durchaus nicht, daß der Gefragte nun einem seine ganzen Verhältnisse darlegt — er sagt einfach „Danke und Ihnen?“ Was ebenso wenig etwas zu bedeuten hat. Viel Vernunft ist in dieser Art von Konversation nicht, und der Amerikaner, der seinen Bekannten fragt: „Was machen Sie?“, oder „Was kann ich für Sie tun?“ grüßt entschieden zeitgemäßer, wenn auch er sich bei diesen Fragen nichts denkt.

Rundfunk-Programm.

Sonntag, den 24. April.

Königs Wusterhausen.

06.45: Fünf-Gymnastik. 07.00: Von Hamburg: Hafenkoncert. 08.00: Für den Landwirt. 09.00: Karl Höller: Das neue Gartenfest der Frühlingsmonate. 09.35: Wetter. 09.50: Gottesdienst. 11.30: Von Leipzig: Bach-Kantate. 12.10: Sehn Minuten Lyriz. 12.20: Von Breslau: Konzert. 14.15: Elternstunde. „Das erste Schuljahr.“ Lehrer Willi Richter: Ein Wort an die Eltern. 14.45: Von Mühlacker: Hörbilder von den Deutschen Waldlauf-Meisterschaften der Deutschen Sportverbände und der Deutschen Turnerschaft. 15.15: Dr. C. Cohn-Wiener: Von Pahos zur Empfindsamkeit — der künstlerische Weg des 18. Jahrhunderts. 15.35: Hans Martin Elster: Dichterstunde. Langbahn, der Rembrandt-Denkmal (zum 25. Todestag des Dichters am 30. April). 15.55: „Der Tänzer von St. Stephan“ von Max Mell (Geschenk von Margarete Doll). 16.10: Von Berlin: Unterhaltungsmusik. 17.50: Junge Generation spricht. Getrennte Weltanschauungen — Gemeinsame Politik (Mehrgepräch). 18.00: Orchesterkonzert. (In den Pausen Bekanntnisse der Bach-Kantate.) 19.00: Nachrichten. Anschl.: Unterhaltung.

Breslau-Gleiwitz.

07.00: Hafenkonzert. 08.00: Schallplatten. 09.15: Spaziergang für d. Kleingärtner. 09.30: Schachfunk. 10.00: Von Gleiwitz: Katholische Morgenfeier. 11.00: Hermann Bang zum 75. Geburtstag. 11.30: Von Leipzig: Bach-Kantate. 12.15: Mittagskonzert. 14.00: Mittagsberichte. 14.10: Traugott Conrad: Gereimtes — Ungerichtetes. 14.25: Was der Bandwirt wissen muß! Erbschottelbeißer Oskar Überholz: Hagelschaden, Hagelversicherung und Hagelschadensabrechnung (I). 14.40: Weitkreis der Bäder. 15.50: Irland einst und jetzt. 16.15: Supfmusik. 17.00: Hans Friedrich Blund liest aus „Neue Balladen“. 17.40: Kleine Violinmusik. Leo Gombrich, Violinist; Bläsig: Kurt Hattwig. 18.15: Hans Hein: Schul und Schicksal. 18.45: Wetter. Ab 19.00: Siehe Königs Wusterhausen.

Königsberg-Danzig.

06.30: Von Danzig: Frühstückskonzert. 09.50: Von Danzig: Evangelischer Gottesdienst. 11.00: Königsberg: Wetter. 11.10: Danzig: Wettbewerb. 11.30: Von Leipzig: Bach-Kantate. 12.15: Konzert. Org. des Königsberger Opernhauses. 14.15: Jugendstunde. Tiger auf Sumatra. 14.45: Von Mühlacker: Hörbilder v. d. Deutschen Waldlauf-Meisterschaften der Deutschen Sportverbände und der Deutschen Turnerschaft. 15.15: Almen — ein einfacher Weg zur Gesundung. 15.45: Erlebnis mit Tieren. 16.00: Biederstunde Elsa Koch. 16.25: Von Berlin: Konzert. 18.00: Autorenstunde. Karl Kindt liest eigene Gedichte und Grotesken. Ab 19.00: Siehe Königs Wusterhausen.

09.15: Von der Philharmonie: Sinfoniekonzert. 14.20: Von Lemberg: Musik. 15.00: Von Lemberg: Musik. 16.20: Schallplatten. 16.55: Schallplatten. 17.45: Orchesterkonzert und Arien. 19.25: Schallplatten. 20.15: Volksliedliches Konzert. Das Fünföhr. und Febylawofsa, Sopran und Stofawosa, Mezzosopran. 22.10: Klavierkonzert. 23.00—24.00: Tanzmusik.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Senders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsausübung beilegen. Auf dem Kuvert ist der Begriff „Briefkasten-Sache“ anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

A. L. 20. Wenn Ihre Tochter auf dem für sie zuständigen polnischen Konsulat eine Genehmigung für längeren Aufenthalt in Polen erbittet und dies damit begründet, daß für ihr schwaches Kind der Arzt längeren Landaufenthalt empfohlen hat, wird ihr vermutlich das Konsulat entgegenkommen. Sollte aber dort nichts zu erreichen sein, dann kann Ihre Tochter, wenn sie erst hier ist, bei dem zuständigen Starostwo eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer beantragen, die ihr sicherlich bewilligt wird.

„Schubin.“ Sie müssen den Krankheitsfall gleich der Krankenfalle anmelden, die auch für die Unterbringung des Kranken in einer Heilstätte zu sorgen hat. Den Lohn müssen Sie bis zum Schluss des Monats zahlen, können aber dafür die geldliche Beihilfe, die der Kranke etwa von der Krankenfalle erhält, für sich in Anspruch nehmen. Die Krankenfalle bezahlt für sich den Eintritt der Krankenfalle, gleichwohl müssen Sie aber, um nicht für die Zeit nach der Heilung von der Krankenfalle in Anspruch genommen zu werden, den Arbeiter bei der Krankenfalle anmelden.

O. M. Wenn Sie die Waren für den Gewerbebetrieb des Schildners geliefert haben, so verjährt Ihr Anspruch nicht in zwei, sondern erst in vier Jahren.

„Morgentot.“ Eine Verzinsung der Anleiheablösungsabschläge des Reichs kann bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen des Reichs nicht gefordert werden. Das Erlöschen der Reparationsverpflichtungen wird durch Gesetz festgestellt. Marathonen neuen Besitzes nehmen auch an der Auslösung nicht teil, folglich kann bis jetzt weder etwas ausgeflossen, noch zur Auszahlung gekommen sein. Zur Auslösung kommen vorläufig nur Auslösungsberechte, die den Anleiheabkömmlingen gewährt werden. Diese Auslösungsberechte figurieren unter den Nummern 1—90.000.

S. W. Sie können zwar jederzeit mit Ihrer Frau einen Ehevertrag schließen, wodurch die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird. Aber damit würde der Zweck, den Sie im Auge haben, nicht erreicht werden; Sie würden nämlich, da Ihr Einkommen und das Ihrer Frau auch dann, da Sie zusammenleben, in Steuerfragen als gemeinsames Einkommen betrachtet würde, die Unterschiede nach wie vor nicht erhalten. Das Sie auch durch die Schenkung Ihres Anteils am Gesamtgut nichts erreichen würdet, liegt auf der Hand. Sie können doch nicht das, was Sie besitzen, weg schenken und dann der Versicherungsanstalt erklären: Ich habe nichts, also verlange ich die Rente, das wäre eine Schlebung zum Nachteil der Versicherung, die sich die letztere nicht gefallen lassen würde.

Warten Sie nicht länger

sondern bestellen Sie noch heute die „Deutsche Rundschau“. Dadurch haben Sie die Gewähr, daß Ihnen die Zeitung pünktlich vom 1. Mai ab zugestellt wird. Bezugspreise am Kopfe der Zeitung vermerkt.

Das Gesetz über das Privatschulwesen ist in Kraft getreten.

Im „Dziennik Ustaw“ Nr. 33 vom 20. April d. J. wird das vom Sejm trotz des Widerstands der gesamten Opposition und der nichtpolnischen Volksgruppen angenommene Gesetz über das Privat-Schulwesen veröffentlicht. Es ist damit in Kraft getreten. Das Gesetz enthält 14 Artikel und hat folgenden Wortlaut:

Gesetz vom 11. März 1932 über die Privatschulen sowie die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.

Artikel 1.

Die Fürsorge und Aufsicht über die Privatschulen, die Unterrichts- und Erziehungsanstalten übt der Minister für religiöse Bekenntnisse und die öffentliche Bildung aus, der seine Berechtigungen an die unterstellten Schulbehörden abtreten kann.

Artikel 2.

Der polnische Staatsangehörige kann eine Schule (Anstalt) unter der Bedingung eröffnen:

1. daß er das Statut der Schule vorlegt, das die innere Struktur der Schule, die Unterrichtssprache und das Programm, den Namen, sowie das Verhältnis des Inhabers (Inhaberin) zum Direktor (Direktorin), Leiter (Leiterin) und den Lehrern (Lehrerinnen) enthält; eine Verordnung des Ministers für religiöse Bekenntnisse und das öffentliche Bildungswesen wird die Bedingungen festlegen, denen das Statut entsprechen soll;

2. daß er der Schule ein entsprechendes Vokal, die Ausstattung und die Unterrichtshilfe garantiert;

3. daß er nachweist, daß die Mittel für die Unterhaltung der Schule ausreichend sein werden;

4. daß er eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Behörden vorlegt, daß der Antragsteller sich in moralischer Beziehung sowie gegenüber dem Staat einwandfrei geführt hat;

5. in der Entscheidung der durch den Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen bestimmten Schulbehörde wird festgestellt, ob diese Bedingungen erfüllt worden sind.

6. Der Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen kann in Ausnahmefällen einer Person zur Gründung einer Schule die Genehmigung erteilen, die die polnische Staatsangehörigkeit nicht besitzt.

7. Nach dem Empfang der Entscheidung, in welcher festgestellt wird, daß die erwähnten Bedingungen erfüllt worden sind, kann der Gründer (Gründerin) die Schule eröffnen. Sofern im Laufe von drei Monaten von dem Augenblick der Einreichung der Eingabe an der Gründer (die Gründerin) eine Antwort nicht erhält, so hat er das Recht, die Schule zu eröffnen.

8. Von dem Termin der Eröffnung der Schule hat der Gründer (die Gründerin) die Schulbehörde nicht später als zwei Wochen vor dem Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen.

Artikel 3.

1. Die Entscheidung, in der festgestellt wird, daß die zur Gründung der Schule geforderten Bedingungen erfüllt worden sind, ist ungültig, sofern im Laufe eines Jahres von ihrer Bekanntgabe die Schule nicht eröffnet wird oder wenn die Schulbehörde erkennt, daß der Inhaber (die Inhaberin) aufgehört hat, einer der in Artikel 2 aufgeführten Bedingungen Genüge zu tun.

2. Die sich aus der Erlangung der Entscheidung, von der in Artikel 2 die Rede ist, ergebenden Rechte dürfen an eine dritte Person nur im Einverständnis der Behörde abgetreten werden, die die Entscheidung gefällt hat.

Artikel 4.

1. Die Schule kann durch die die Aufsicht ausübende Schulbehörde geschlossen werden, wenn durch Entscheidung dieser Behörde festgestellt wird

a) daß die Schule drei Monate lang ohne ge-
rechtfertigten Grund geschlossen war,

b) daß das Niveau des Unterrichts oder der Erziehung der Schule im Laufe der letzten drei Jahre ungenügend ist,

c) daß die Schule die verpflichtenden Bestimmungen des Statuts der Schule nicht beobachtet,

d) daß der Unterricht oder die Erziehung der Jugend in einem dem Staat gegenüber illoyalen Geiste stattfindet bzw. daß die Schule nicht wirksam den in erzieherischer Hinsicht schädlichen Einflüssen auf die Jugend entgegenwirkt.

2. Vor der Fällung der die Schule schließenden Entscheidung hat die die Aufsicht ausübende Schulbehörde der Schulleitung die Möglichkeit zu geben, in einem von der Schulbehörde bezeichneten Termin Auflärungen zu erteilen.

Artikel 5.

1. Von der beabsichtigten Auflösung der Schule hat der Inhaber (Inhaberin) die Schulbehörde drei Monate vorher zu benachrichtigen. Die Auflösung der Schule im Laufe des Schuljahres kann lediglich im Einverständnis mit der Schulbehörde erfolgen.

2. Im Falle der Auflösung oder Schließung der Schule sind die Schulakten zusammen mit dem Siegel der durch den Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Schulwesen bestimmten Schulbehörde zur Verfügung zu stellen.

Artikel 6.

1. Direktor (Direktorin), Leiter (Leiterin) oder Lehrer (Lehrerin) der Schule kann nur ein unbefohltener polnischer Staatsangehöriger sein, der die vorgeschriebenen beruflichen Qualifikationen zur Unterrichtserteilung besitzt.

2. Der Direktor (Direktorin), Leiter (Leiterin) wird von der Schulbehörde bestätigt.

3. Die Schulbehörde kann von dem Kandidaten (Kandidatin) zum Direktor (Direktorin), Leiter (Leiterin) oder von dem Lehrer (Lehrerin) eine schriftliche Feststellung der zuständigen Staatsbehörden verlangen, daß er sich in moralischer Beziehung sowie dem Staat gegenüber einwandfrei geführt hat.

4. Die Schulbehörde kann in der betreffenden Schule die Bestätigung dem Direktor (Direktorin) — Leiter (Leiterin) — ablehnen oder sie kann den Lehrer (Lehrerin) zum Unterricht nicht anlassen, wenn sie erkennt, daß dies pädagogische Rücksichten erfordert.

5. Der Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen kann in Ausnahmefällen den Kandidaten (Kandidatin) zum Direktor (Direktorin) — Leiter (Leiterin) — oder den Lehrer (Lehrerin) von der Bedingung befreien, die polnische Staatsangehörigkeit zu besitzen.

Artikel 7.

1. Die Schulbehörde kann verlangen, daß der Direktor (Direktorin) — Leiter (Leiterin) — oder der Lehrer (Lehrerin) entlassen wird, wenn sie erkennt, daß dieser (diese)

a) einen schädlichen Einfluß auf die Jugend in erzieherischer Hinsicht ausübt,
b) die verpflichtenden Bestimmungen des Statuts der Schule nicht innehält,
c) sich einer angemäßigen Vernachlässigung der Verpflichtungen des Direktors (Direktorin) — Leiters (Leiterin) — oder des Lehrers (Lehrerin) schuldig macht.

2. Die Schulbehörde kann in den im Absatz 1 vorgenommenen Fällen den Direktor (Direktorin) — Leiter (Leiterin) — oder Lehrer (Lehrerin) von seiner Amtstätigkeit suspendieren.

Artikel 8.

Die Privatschulen (Anstalten) die nach dem Muster der staatlichen öffentlichen Schulen (Anstalten), sowie die Privatschulen (Anstalten), die nicht nach dem Muster der staatlichen öffentlichen Schulen organisiert und durch den Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen als Experimental-Schulen anerkannt werden, können die Rechte von öffentlichen Staatschulen (Anstalten) unter Bedingungen erlangen, die durch eine Verordnung des Ministers für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen bezeichnet werden.

Artikel 9.

Die durch das Ministerium für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen als Experimental-Schulen anerkannten Privatschulen unterliegen einer besonderen Fürsorge der Behörden.

Artikel 10.

1. Dieses Gesetz betrifft nicht die privaten akademischen Schulen, sowie die der Zuständigkeit des Landwirtschaftsministers unterstehenden Landwirtschaftsschulen, sowie das berufliche Sanitäts-Schulwesen, das der Kompetenz des Innenministers unterliegt. Die Bedingungen, unter denen die erwähnten Schulen und die beruflichen Sanitätskurse eröffnet und geführt werden können und die Berechtigungen der Personen, die sie absolviert haben, bestimmt, sofern auf diesem Gebiet keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, der Innenminister auf dem Wege einer Verordnung im Einverständnis mit dem Minister für religiöse Bekenntnisse und das öffentliche Bildungswesen.

2. Eine Verordnung des Ministers für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen, die im Einverständnis mit dem Innenminister erlassen wird, setzt die Bedingungen fest, unter denen Schulen, Unterrichts- oder Erziehungsanstalten durch Kommunalverbände gegründet und unterhalten werden, ferner ihr Statut, sowie das Dienstverhältnis der Lehrer (Lehrerinnen), Direktoren (Direktorinnen) dieser Schulen (Anstalten). Eine gleiche Verordnung erlässt der Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen im Einverständnis mit dem Minister für Industrie und Handel in bezug auf die Fachschulen, die von Industrie- und Handelskammern, von Handwerkskammern und industriellen, sowie Handwerks-Korporationen unterhalten werden.

Artikel 11.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes haben analoge Anwendung auf die Schulen (Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten), die von eingetragenen Vereinen und Stiftungen gegründet bzw. unterhalten werden, wobei auf diese Bestimmung des Punktes 4 Art. 2 nicht Anwendung findet.

Artikel 12.

1. Eine Verordnung des Ministers für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen setzt die Art und den Termin der Erlangung der Entscheidungen durch die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Schulen fest, in denen festgestellt wird, daß die in Artikel 2 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Artikels 11 vorgegebenen Bedingungen erfüllt worden sind.

2. Die Schulen, die den Erfordernissen dieser Verordnung nicht genügen, werden in einem Termin geschlossen werden, der vom Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen bestimmt wird.

Artikel 13.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen, dem Innenminister, sowie dem Minister für Industrie und Handel in deren Amtsbereich übertragen.

Artikel 14.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und verpflichtet auf dem Gebiet der Republik, mit Ausnahme der schlesischen Wojewodschaft. Gleichzeitig verlieren sämtliche Bestimmungen, die in Fragen erlassen wurden, welche durch dieses Gesetz geregelt werden, die Gesetzeskraft.

MAGGI

Würze

billiger!

Nachfüllpreise:
Flasche
nc 0 (40g) = 0.75
- 1 (80g) = 1.50
- 2 (130g) = 2.40
- 3 (250g) = 4.50

Neue Siedlungspläne

in Ostdeutschland.

Aus Berlin wird gemeldet:

Unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers fand am Mittwoch, dem 20. d. M., eine Beratung aller an der Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlung beteiligten Behörden statt. Zwei Millionen Morgen Land, das trotz aller Hilfsmethoden den bisherigen Eigentümern nicht erhalten werden kann, soll Zehntausende neuer Siedler im Osten fest verankern. Die Reichsregierung sieht in einem großzügigen Siedlungswerk eine schöpferische Tat des Wiederaufbaues nach all den notwendigen, aber nur negativen Abwehrmaßnahmen zum Schutz von Staat und Wirtschaft. Für Tausende wird damit die Hoffnungslose Erwerbslosigkeit behoben, und Handel und Gewerbe im Osten erhalten neuen Auftrieb.

Die Reichsregierung ist fest entschlossen, trotz aller Schwierigkeiten die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Man ist sich aber, wie Bismarck Dietrich in seiner Rede in Görlitz betonte, klar darüber, daß im Gegensatz zu der wirtschaftlich günstigeren Vergangenheit mit großer Einsicht und Sparsamkeit gefiedelt werden muß, wobei der freiwillige Arbeitseinsatz weitgehende Hilfe leisten soll. Auch wird jede bürokratische Engstiligkeit in Zukunft vermieden werden. Damit wird auch Raum geschaffen für neue Siedlungssormen unter Mitarbeit von Gemeinschaften und Bünden, die sich in den Dienst der Sache stellen. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, daß eine außergewöhnliche Zeit auch außergewöhnliche Maßnahmen verlangt.

Sofort nach Rückkehr des Kanzlers sollen die gesetzgeberischen Maßnahmen im Kabinett verabschiedet werden.

Kollektivsiedlung von Frontsoldaten.

Im schlesischen Kreise Wohlau hat die „Frontliga“, ein Bund zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ehemaliger Frontsoldaten, den ersten Versuch einer Kollektivsiedlung unternommen. Es wurde mit staatlicher Hilfe ein 500 Morgen großes Gut gekauft, das unter etwa 15 Siedler in der Weise aufgeteilt wurde, daß jeder einzelne 6 bis 8 Morgen zu gartenmäßiger Eigenbewirtschaftung erhält, während der Rest Gemeinschaftsgut der Siedlergemeinschaft ist und zusammen bearbeitet werden soll. Neben der Kleinviehhaltung des einzelnen Siedlers soll auch eine Großviehhaltung für gemeinsame Rechnung betrieben werden. Der Gesamtzufluss steht restlos der Siedlergemeinschaft zu, an deren Spitze ein sachmäßiger Siedlungsführer steht. Für die Eigenerzeugnisse der einzelnen Siedler wird eine Einkaufs- und Abschlagsgenossenschaft gegründet, die einer von der „Frontliga“ aufgezogenen Dachgesellschaft untersteht. Im Laufe der nächsten Monate will man in Schlesien und im Reiche weitere Güter entsprechend aufteilen.

Deutsche Fachleute verlassen Russland.

Der „Königsb. Hartungschen Zug“ geht aus Riga von einem deutschen Chemiker, der Jahre lang in Sowjetrußland tätig war, und der sich auf der Rückreise in Riga aufhielt, über seine Erlebnisse in Russland folgender anschaulicher Bericht zu:

Infolge Schwundens der Walutavorräte kündigt Sowjetrußland alle mit reichsdeutschen und anderen Fachleuten geschlossenen Verträge, in denen meist die Auszahlung des größten Teiles des Gehalts in ausländischer Waluta vorgesehen war. Da ein Gehalt in russischem Gelde sehr unvorteilhaft ist, bleibt den deutschen Spezialisten in Russland nichts anderes übrig, als in die Heimat zurückzukehren.

In den letzten beiden Wochen sind von den 2500 in der russischen Industrie angestellten deutschen Fachleuten 800 aus Russland abgereist, die anderen folgen allmählich.

Ein Teil der Fachleute wird durch Österreich ersezt, mit denen Gehaltsverträge in russischen Rubeln abgeschlossen werden und die unter anstrengend ungünstigen Bedingungen arbeiten müssen.

Die Hungersnot in Sowjetrußland nimmt immer schärfere Formen an.

Ich war beim Neubau einer riesigen Fabrik des Chemieunternehmens des Uralgebietes beschäftigt und mußte häufig Perm und die anderen umliegenden Städte besuchen. Jedesmal waren in Perm Hunderte von Leuten bei der Durchsuchung von Müllkästen und Abfallgruben nach genießbaren Gegenständen zu sehen. In den Speisehäusern und Lebensmittelgeschäften gab es nicht selten Schlageren um einen Teller Suppe, oder um einen genießbaren Gegenstand. Es kam oft vor, daß einer dem anderen in unserem Betriebe Eßbares aus der Hand riss. In der Zeit meines Aufenthaltes in Russland habe ich weder Weißbrot noch ein Stück Wurst zu Gesicht bekommen. Die Unsicherheit auf den Bahnsteigen ist groß. Im Uralgebiet herrscht auch eine große Wohnungsnott. Schätzungsweise Familien und mehr müssen in einem Raum

Wirtschaftliche Rundschau.

Polen als Reizerporteur.

(Von unserem Warschauer Wirtschaftskorrespondenten.)

Die Errichtung und Inbetriebnahme der Reisschälerei in Södinen bildete einen Wendepunkt in der Entwicklung des polnischen Reisumsatzes. Bis zum Jahre 1927 war Polen ein ausschließlich Reis importierendes Land. Die Einführung von Reis bestand aus bereits geschälten Reisförmern, die für den Handel konsum bestimmt waren. In den späteren Jahren jedoch entwickelte sich sehr stark die Einführung ungeschältem und unpoliertem Reis, der in der Södiner Reisschälerie sowohl für den Verbrauch im Inlande wie auch für den Export bearbeitet wurde. Der polnische Reisumsatz, der bis zum Jahre 1927 ausschließlich aus der Passivposition der Einführung bestand, nimmt dadurch einen wesentlich veränderten Charakter an und der Reisexport, also der Veredelungsverkehr mit Reis, holt die Passivposition der Einführung in immer stärkerem Maße auf. Während die Ausfuhr von Reis sich im Jahre 1928 nur auf 75 Tonnen belief, ist sie im vergangenen Jahre auf 27 200 Tonnen gestiegen. Der Passivität des Reisumsatzes konnte daher im vergangenen Jahre ganz besonders stark verringert werden. Einheitsreis ist das allerdings auch dadurch zu erklären, daß im Jahre 1931 gegenüber dem Jahre 1930 die Reisumsätze zwar etwas größer waren, nämlich um 3000 Tonnen, ihr Wert jedoch infolge des Preisschlages um fast 30 Prozent gesunken ist. Den Haupteinfluß auf die Verringerung der Passivität beim Reisumsatz hat jedoch die vergrößerte Ausfuhr ausgeübt.

Den Angaben des statistischen Hauptamtes zufolge ergibt der Reisumsatz Polens in den letzten Jahren folgendes Bild:

I. Uneschälter und unpoliert Reis.

Jahr	Einführung		Ausfuhr	
	in Tonnen	in taus. St.	in Tonnen	in taus. St.
1926	0,8	0	—	—
1927	26 767	17 055	—	—
1928	69 512	39 477	—	—
1929	58 999	27 766	14,8	7
1930	58 048	25 329	267,5	117
1931	77 205	24 197	56	26

II. Geschälter und polierter Reis.

Jahr	Einführung		Ausfuhr	
	in Tonnen	in taus. St.	in Tonnen	in taus. St.
1926	32 265	23 157	18	8
1927	42 744	31 325	15	12
1928	31 888	22 106	75	54
1929	2 908	1 789	2 938	2 903
1930	305	250	5 281	8 115
1931	1 061	614	27 285	9 874

In den Jahren 1926 bis 1931 sind also, wie sich aus den obigen Zahlen ergibt, sehr bedeutende Änderungen im polnischen Reisumsatz zu verzeichnen. Zu Beginn des erwähnten Zeitabchnittes wurde Reis teilweise durch die Vermittlung Deutschlands, Hollands und Englands, teilweise auch direkt aus Indien oder Italien eingeführt. Seit dem Jahre 1929 ist praktisch in Indien fast der ausschließliche Lieferant von Reis nach Polen, mit Ausnahme von 2000 Tonnen, die aus China kamen. Durch die Ausschaltung der Vermittlung gelang es Polen, beim Export von poliertem Reis einen nennenswerter Konkurrent der holländischen und Hamburger Reisschälerien zu werden.

Der Export von Reis aus Polen muss, obwohl er keine Tradition besitzt, die besondere Aufmerksamkeit der anderen europäischen Reisveredelungsändern erwecken, da er sich in sehr schnellem Tempo entwickelt. Der eigentliche polnische Reisexport begann erst im Jahre 1929 mit 2938 Tonnen. Diese gesamte Menge wurde auf 3 Märkten abgesetzt, und zwar in England 1 718 Tonnen, in Deutschland 707 Tonnen und in Holland 400 Tonnen. Im Jahre 1930 sind Abnehmer des in Polen veredelten Reises auch die nordischen Länder und die Tschechoslowakei. Auf breiter Grundlage ging der Export aber erst im vergangenen Jahr vor sich, wo er sich auf insgesamt 12 Staaten erstreckte. Die ursprünglichen Abnehmer Deutschland und Holland spielen nur noch eine untergeordnete Rolle, dafür sind in bedeutendem Umfang Abnehmer des in Polen bearbeiteten Reises Rumänien, die Türkei, Österreich, Ungarn und Russland. Der Export von poliertem Reis aus Polen gestaltete sich hinsichtlich der Absatzmärkte im vorigen Jahr wie folgt: Tschechoslowakei 9 038 Tonnen (im Werte von 3 653 000 Zloty), Rumänien 7 401 Tonnen (2 648 000 Zloty), England 7 005 Tonnen (1 558 000 Zloty), die Türkei 1 882 Tonnen (839 000 Zloty), Finnland 668 Tonnen (233 000 Zloty), England 480 Tonnen (183 000 Zloty), Ungarn 282 Tonnen (195 000 Zloty), Österreich 153 Tonnen (41 000 Zloty), Dänemark 85 Tonnen (73 000 Zloty), Russland 95 Tonnen (38 000 Zloty), Deutschland 25 Tonnen (22 000 Zloty), Holland 16 Tonnen (5 000 Zloty).

Bei einer Betrachtung des gesamten Reisumsatzes ist auch noch die Position Reismehl und -Absäfte zu erwähnen. Es ist dies eine starke Aktivposition, die seit dem Jahre 1929 beim Export einen ständigen großen Überschuss über den Import aufweist. Im Jahre 1929 belief sich dieser Überschuss auf 1 711 000 Zloty, 1930 auf 1 938 000 Zloty und 1931 auf 1 321 000 Zloty. Die Einführung spielt bei dieser Position eine sehr geringe Rolle, was sich aus der nachstehenden Aufstellung ergibt:

Reismehl und -Absäfte.

Jahr	Einführung		Ausfuhr	
	in Tonnen	in taus. St.	in Tonnen	in taus. St.
1929	828	184	6 798	1 895
1930	88	10	9 986	1 948
1931	77	18	8 962	1 834

Die polnischen Reisabsäfte werden in erster Linie, und zwar zu etwa 70 Prozent, in Deutschland und England abgesetzt, der Rest auf den nordischen Märkten, hauptsächlich in Norwegen.

Das Defizit des polnischen Reisumsatzes hat also in der letzten Zeit eine bedeutende Verringerung erfahren, obwohl die Einführung von Reis im vergangenen Jahr um etwa 23 000 Tonnen größer war als im Jahre 1930. Aber auch der polnische Reisexport stöhnt in letzter Zeit auf immer größere Schwierigkeiten. So wurde beispielweise der türkische Absatzmarkt nach langen und schwierigen Verhandlungen in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres gewonnen. Nach Absendung der ersten Transporte und der Anknüpfung weiterer Beziehungen stellte sich die erste Schwierigkeit in der Form von Deviseneinschränkungen ein, die die Reislieferungen nach der Türkei ungemein erschweren. Ende des vergangenen Jahres haben außerdem die türkischen Behörden die Reisefüllung kontingentiert, und sie durch die Kontingente um etwa 40 Prozent gegenüber den vorhergehenden Jahren eingeschränkt. Auf ähnliche Schwierigkeiten stöhnt der polnische Reisexport in der letzten Zeit auch auf anderen Absatzmärkten und hat außerdem mit der scharfen Konkurrenz Deutschlands, Hollands und Italiens zu kämpfen. Es besteht daher durchaus die Möglichkeit, daß im laufenden Jahr die günstigen Ziffern des Jahres 1931 beim Reisexport nicht mehr erreicht werden.

Neue Diskontsenkungen.

Die Bank von England hat mit Wirkung vom 21. d. M. ihre Diskontsätze von 2½ auf 3 Prozent herabgesetzt. Dies ist demnach eine weitere Etappe auf dem Wege der Erstärkung des englischen Geldmarktes, der nach dem Zusammenbruch vom 21. September vorigen Jahres nach und nach wieder die Vorherrschaft am internationalen Geldmarkt zu erringen scheint.

In diesem Zusammenhange muß die Tatsache hervorgehoben werden, daß in den letzten Tagen zahlreiche europäische Länder ihre Bankrate herabgesetzt haben. So hat die Ungarische Nationalbank am 18. ihren Diskontsatz von 7 auf 6 Prozent, die Bank von Finnland am 19. von 7 auf 6,5 Prozent, die Niederländische Bank am 19. von 3 auf 2½ Prozent gesenkt. Die niedrigste Diskontrate besitzt im Augenblick die Schweiz, deren Satz im Augenblick 2 Prozent beträgt. Frankreich und Holland haben die nächst billige Diskontrate mit 2½ Prozent.

• Vom Krakauer Holzmarkt. Der Holzmarkt im Krakauer Bezirk ist in der winterlichen Leistung noch nicht wieder zum Leben erwacht und man befürchtet, daß die Saisonbelastung in diesem Frühjahr völlig ausbleiben wird. Die Preise zeigen durchweg sinkende Tendenz, wobei sich die einzelnen Lieferanten im Preise unterbieten.

Das Verlustgeschäft der Zuckerausfuhr Polens.

Das Problem der polnischen Zuckerausfuhr gehört bekanntlich zu den strittigsten und heikelsten Fragen im polnischen Wirtschaftsleben überhaupt. In volkswirtschaftlichen Kreisen ist darüber heftig mit mehr oder weniger Sachlichkeit diskutiert worden, ob die Zuckerausfuhr unter den bisherigen Bedingungen volkswirtschaftlich haltbar sei oder nicht. Die Zuckerausfuhr hat sogar vielfach zu schärfsten Angriffen gegen die gesamte Wirtschaftspolitik der Regierung geführt. Daß sich die Opposition dieser Chance zu Propagandazwecken bedient hat, braucht nicht Wunder zu nehmen, wenn man erträgt, daß selbst ruhigen und sachlichen Erwägungen die Zuckerexportpolitik des Staates keineswegs standhaft. Wie verfehlt die vor Jahren begonnene Zuckerausfuhrpolitik gewesen ist, und wie wenige Vorteile sie der polnischen Handelsbilanz, dagegen große Nachteile der Zahlungsbilanz brachte, mag aus folgender Darstellung hervorgehen, die in diesen Tagen der Sejm abgeordnete Ryman in Warschauer Blättern veröffentlicht hat.

Bringt man die Transport- und Verladekosten in Abzug, so ergibt sich tatsächlich ein Verkaufspreis von 15 Groschen für ein Kg. Zucker.

Zu früher war es besser, aber auch schlecht. Nach den statistischen Angaben erzielte Polen im Jahre 1929 45 Groschen, im Jahre 1930 35 Groschen und im letzten Halbjahr 1931 20 Groschen für ein Kg. exportierter Zucker. Die Zuckerverindustrie berechnet den Selbstkostenpreis des hergestellten Zunders mit 50 Groschen. Daraus ergibt sich, daß Polen im Jahre 1929 5 Groschen, im Februar 1932 aber 35 Groschen für ein Kg. Zucker als Sonderprämie dem Auslande gezahlt hat.

Polen führt jährlich nahezu die Hälfte seiner Zuckerausproduktion aus. Die jährliche Produktion betrug in früheren Jahren ca. 800 000 To. Sie fiel 1931 auf ca. 700 000 To. Im Jahre 1929 betrug die polnische Zuckerausfuhr 298 000, im Jahre 1930 395 000 und im Jahre 1931 ca. 300 000 To. Auf Grund der Brüsseler Zuckerkonvention darf Polen im Jahre 1932 310 000 To. ausführen. Berechnet man das Kg. mit 15 Groschen, so erhält Polen 46 Millionen Zloty für die exportierten Zuckermassen. Die Produktionskosten dieser Mengen werden allein 156 Millionen betragen, Polens Verlustgeschäft aus der Zuckerausfuhr wird sich somit auf 110 Millionen Zloty belaufen.

Die Ausfuhr wird von den polnischen Zuckerraffinerien getätigt, die in Wirklichkeit diese Verluste tragen. Sie haben jedoch mit der polnischen Regierung einen Vertrag, wonach diese Verluste durch den inländischen Zuckerpreis ausgeglichen werden. Das geschieht folgendermaßen:

Der Durchschnittsverbrauch beträgt in Polen für den Kopf der Bevölkerung 12 Kg. jährlich, d. h. ca. 400 000 To. Der Großhändler tritt an die Raffinerie ca. 14,5 Zloty pro Kg. Die Regierung erhält von diesem Preis 40 Groschen in Form einer Steuer, den Rest erhalten die Raffinerien. Somit ergibt sich eine ziemlich einfache Rechnung: Für 400 000 To. Zucker werden an nähernd 600 Millionen Zloty bezahlt. Die Regierung erhält in Form der Steuer 140 Millionen Zloty, die Raffinerien erhalten für gelieferte Ware 450 Millionen Zloty.

Die Produktionskosten müssen — nach den Angaben der Raffinerien — für 400 000 To. Zucker (im Weißzuckerwert) mit 200 Millionen Zloty angenommen werden, d. h. 50 Groschen pro Kg.

Demnach ergibt sich immer noch ein Gewinn aus dem im Inlande verkauften Zucker von 200 bis 250 Millionen Zloty.

Etwa die Hälfte muss für die im Auslande getragenen Verluste in Abzug gebracht werden. Den verbleibenden Rest bildet die Verzinsung des Kapitals und der Reingewinn. Eine solche Bilanz dürfte unter den obwaltenden Verhältnissen, angefischt der Lage am Arbeitsmarkt und mit Rücksicht auf die Gesamtlage der Wirtschaft auf die Dauer für die gesamte Volkswirtschaft Polens unhaltbar werden.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Poloni“ für den 22. April auf 5,9244 Zloty festgesetzt.

Der Zinssatz der Bank Poloni beträgt 7½%, der Lombardat 8½%.

Der Zloty am 21. April. Danzig: Überweisung 57,16 bis 57,28, bar 57,18–57,30. Berlin: Überweisung 79,41–79,89, Prag: Überweisung 284,50, Zürich: Überweisung 57,65, London: Überweisung 33,75.

Warschauer Börse vom 21. April. Umsätze, Verlauf — Kauf. Belgien —, Belgrad —, Budapest —, Bukarest —, Danzig 174,75, 175,18 — 174,32, Helsingfors —, Spanien —, Holland 361,10, 362,00 — 360,20, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen —, London 33,65, 33,82 — 33,48, New York 8,901, 8,921 — 8,881, Oslo —, Paris 35,11, 35,20 — 35,02, Prag 26,36, 26,42 — 26,30, Riga —, Sofia —, Stockholm —, Schweiz 173,25, 173,68 — 172,82, Tallin —, Wien —, Italien —.

Freihandelssatz der Reichsmark 211,40.

Berliner Devisenkurse.

Offiziell. Diskontrate 1/2	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	Im Reichsmark		In Reichsmark	
		21. April Geld	Brief	20. April Geld	Brief
3%	1 Amerika	4,209	4,217	4,209	4,217
3,5%	1 England	15,86	15,90	15,87	15,91
3%	100 Holland	170,68	171,02	170,68	171,02
9%	1 Argentinien	1,043	1,047	1,048	1,047
5%	100 Norwegen	77,22	77,38	76,82	76,98
5%					